



Älter werden in der Samtgemeinde

Ein Wegweiser – 2. Auflage

Inhaltsverzeichnis

| | |
|---|----|
| Grußwort | 4 |
| 1. Service in den Rathäusern | |
| 1.1 FamilienServiceBüro | 6 |
| 1.2 Bürgerservice | 6 |
| 1.3 Tourist-Information Grafschaft Hoya – Informationen nicht nur für Gäste..... | 7 |
| 2. Gesund und aktiv | |
| 2.1 In Bewegung | 8 |
| 2.2 Gesellig und interessiert..... | 12 |
| 2.3 Bildung und Kultur..... | 15 |
| 2.4 Ehrenamtliches Engagement | 18 |
| 2.5 Mobilität..... | 19 |
| 3. Beratung und Information | |
| 3.1 Allgemeine Beratung..... | 21 |
| 3.2 Beratung in besonderen Lebenssituationen | 22 |
| 3.3 Leben mit Behinderung..... | 25 |
| 3.4 Selbsthilfe | 26 |
| 3.5 Seelsorge..... | 27 |

| | |
|--|----|
| 4. Vorsorge | |
| 4.1 Vorsorgevollmacht | 28 |
| 4.2 Betreuungsverfügung..... | 28 |
| 4.3 Patientenverfügung | 28 |
| 4.4 Testament und Erbvertrag..... | 29 |
| 5. Finanzielle Hilfen & soziale Dienste | |
| 5.1 Wohnen und Leben | 31 |
| 5.2 Rundfunk und Telefon..... | 32 |
| 5.3 Gesundheit und Pflege..... | 32 |
| 5.4 Behinderung | 34 |
| 5.5 Ihr Recht | 35 |
| 5.6 Soziale Dienste | 36 |
| 6. Mit Unterstützung zuhause leben | |
| 6.1 Wohnraumanpassung | 38 |
| 6.2 Hausnotruf..... | 38 |
| 6.3 Essen auf Rädern..... | 39 |
| 6.4 Ambulante Pflege..... | 40 |



| | |
|--|----|
| 7. Versorgung in einer Pflegeeinrichtung | |
| 7.1 Betreutes Wohnen | 42 |
| 7.2 Tagespflege (teilstationäre Versorgung)..... | 42 |
| 7.3 Vollstationäre Versorgung | 43 |
| 8. Leistungen der Pflegeversicherung | |
| 8.1 Antragstellung | 44 |
| 8.2 Pflegebegutachtung | 44 |
| 8.3 Pflege zuhause..... | 45 |
| 8.4 Besondere Pflegesituationen..... | 46 |
| 8.5 Pflege in einer Einrichtung (stationäre Pflege) | 47 |

| | |
|--|----|
| 9. Pflegende Angehörige | |
| 9.1 Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Beruf | 48 |
| 9.2 Leistungen der Pflegeversicherung... | 48 |
| 9.3 Gesprächskreise | 49 |
| 9.4 Betreuungsangebote | 50 |
| 10. Hilfen in der letzten Lebensphase | |
| 10.1 Palliativversorgung | 52 |
| 10.2 Ambulante Hospizdienste | 52 |
| 11. Anhang | |
| Gesundheitliche Versorgung | 54 |
| Für den Notfall..... | 59 |

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

wir freuen uns, Ihnen die zweite aktualisierte Auflage der Broschüre „Älter werden in der Samtgemeinde – Ein Wegweiser“ vorzustellen.

Die Samtgemeinde Grafschaft Hoya möchte allen Generationen einen attraktiven Lebensraum bieten. Ein besonderes Augenmerk liegt dabei auch auf der Generation 60+. Durch eine höhere Lebenserwartung wird die Lebensphase des Alters länger, die Interessen und Bedarfe der Menschen vielfältiger. Viele Menschen fühlen sich im Alter gesund und fit, möchten aktiv sein, sich engagieren und mitgestalten. Andere benötigen Unterstützung, ihren Alltag zu meistern oder sind auf Pflege angewiesen.

Die Bemühungen von Politik und Verwaltung sind darauf gerichtet, Angebotsstrukturen zu fördern, dieser Vielfalt Rechnung zu tragen und den Wunsch nach Mitwirkung und Mitgestaltung sowie einem selbstbestimmten und selbstständigen Leben bis ins hohe Alter zu unterstützen.

Der Wegweiser bietet eine Übersicht über vorhandene Angebote. Die verschiedensten Möglichkeiten, aktiv zu sein, sich zu interessieren, teilzuhaben und mitzuwirken, sind hier ebenso zu finden wie hilfreiche Anlaufstellen und Kontaktpersonen auf der Suche nach Beratung und Unterstützung.

Für weitere Informationen und ein Beratungsgespräch steht Ihnen das FamilienServiceBüro der Samtgemeinde offen. Hier wird Ihr Anliegen gern gehört und gemeinsam mit Ihnen nach einer Lösung gesucht.

Unser Dank gilt all jenen, die mit ihrem ehrenamtlichen Engagement oder mit ihrem fachlichen Einsatz zu dieser bunten Vielfalt an Angeboten beitragen. Ebenso danken wir den hier aufgeführten Einrichtungen und Akteurinnen und Akteuren für die erneute gelungene Kooperation bei der Erstellung dieser Broschüre.

Hoya/Weser im November 2018

Ihr



Detlef Meyer

Detlef Meyer
Samtgemeindebürgermeister

Ihre



Ursula Priggen-de Riese

Ursula Priggen-de Riese
FamilienServiceBüro
Gleichstellungsbeauftragte



Wir danken der Bollmanns Stiftung Nienburg für die finanzielle Unterstützung bei der Erstellung dieses Wegweisers.

Bei der Erstellung dieser Broschüre wurde sorgfältig recherchiert. Dennoch kann für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben keine Gewähr übernommen werden. Haftungsansprüche sind ausgeschlossen.

1. Service in den Rathäusern

1.1 FamilienServiceBüro

Das FamilienServiceBüro ist eine erste Anlaufstelle für alle Einwohnerinnen und Einwohner der Samtgemeinde Grafschaft Hoya. Hier erhalten Sie Informationen und Beratung rund um die Familie mit allen Generationen.

RATHAUS EYSTRUP

Bahnhofstraße 53, 27324 Eystrup

☎ Ursula Priggen-de Riese: 04254 – 93 10 53

@ fsb@hoya-weser.de

Sprechzeiten FSB:

Montag 8.00 – 12.00 Uhr

Donnerstag 14.00 – 18.00 Uhr

und nach Vereinbarung

Termine auch im Rathaus Hoya möglich

1.2 Bürgerservice

Die Samtgemeinde Grafschaft Hoya bietet Ihnen als Einwohnerin und Einwohner in beiden Rathäusern, in Hoya und Eystrup, einen Bürgerservice an.

SAMTGEMEINDE GRAFSCHAFT HOYA

RATHAUS HOYA

Schloßplatz 2, 27318 Hoya/Weser

☎ Zentrale: 04251 – 815 0

☎ Christine Schröder: 04251 – 815 33

☎ Nadine Mrowczynski: 04251 – 815 32

@ rathaus@hoya-weser.de

RATHAUS EYSTRUP

Bahnhofstraße 53, 27324 Eystrup

☎ Zentrale: 04254 – 93 10 0

☎ Uta Frehse: 04254 – 93 10 14

Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag 8.00 – 12.00 Uhr

Donnerstag 13.30 – 18.00 Uhr

und nach Vereinbarung

Folgende Angelegenheiten können Sie hier erledigen:

† Ausweise & Pässe

† Beglaubigungen

† Führungszeugnisse

† Fundsachen

† Lohnsteuerangelegenheiten

† Meldeangelegenheiten

DIESE ANTRÄGE ERHALTEN SIE IM BÜRGERSERVICE:

- † Befreiung von der Rundfunkbeitragspflicht/ Ermäßigung des Rundfunkbeitrages
- † Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung
- † Schwerbehindertenausweis
- † Wohngeld

Die Bearbeitung der Anträge erfolgt jedoch nicht bei der Samtgemeinde, sondern bei der jeweils zuständigen Stelle.

Weitere Informationen zu diesen Leistungen finden Sie unter Punkt 5.

RENTENANGELEGENHEITEN

Antragsformulare und Informationsbroschüren der Deutschen Rentenversicherung erhalten Sie im Rathaus Hoya.

☎ Sandra Sander-Fahrenholz: 04251 – 815 45

Hinweise zur Rentenberatung finden Sie auf Seite 24.

1.3 Tourist-Information Grafschaft Hoya - Informationen nicht nur für Gäste

Lange Straße 2, (Centralplatz), Hoya/Weser

☎ 04251 – 815 47

@ tourismus@hoya-weser.de

🌐 www.grafschaft-hoya.de

Entdecken Sie die „Lebenswerte Grafschaft“ und die Region umzu immer wieder neu. In der Tourist-Information Grafschaft Hoya erhalten Sie vielfältige Hinweise auf kulturelle Angebote und Ausflugsziele sowie zahlreiche Vorschläge für Radtouren und weitere Aktivitäten.

Öffnungszeiten April bis Oktober:

Montag bis Samstag 10.00 – 12.30 Uhr

Donnerstag u. Freitag 15.00 – 17.30 Uhr

Außerhalb der Saison bekommen Sie montags bis freitags Informationen im Rathaus Hoya, Schloßplatz 2 (Zimmer Nr. 11).



2. Gesund und aktiv

In der Samtgemeinde Grafschaft Hoya tragen rund 150 Vereine und Verbände sowie die Kirchengemeinden zu einer bunten Palette an sportlichen, geselligen und kulturellen Angeboten bei. Hier sind jene aufgeführt, die sich gezielt an die ältere Generation richten und generationsübergreifende Angebote anbieten. Über die hier aufgeführten Angebote hinaus sind viele weitere offen für alle Altersgruppen.

2.1 In Bewegung

BÜCKEN

Deutsches Rotes Kreuz Ortsverein Bücken e.V.

Stuhlgymnastik

Ev. Gemeindehaus, Marktstraße 22

Freitag 9.30 – 10.15 Uhr
und 10.30 – 11.15 Uhr

☎ Brunhilde Struß: 04251 – 71 37

MTV Bücken von 1897 e.V. Seniorengymnastik, Turnhalle der Kapitän-Koldewey-Grundschule, Himmelreich 1

Montag 17.00 – 18.00 Uhr

☎ Brunhilde Struß: 04251 – 71 37

EYSTRUP

Turn- und Sportverein von 1893 Eystrup e.V.

Fitness 50+ Sporthalle, Hauptstraße 44

Dienstag 15.30 – 16.30 Uhr

☎ Elke Lampmann: 04254 – 86 52

Heigl am Sportplatz, Schützenstraße 14

Montag 9.30 – 10.30 Uhr

und am Kindergarten „Kleine bunte Welt“,
Schulstraße 1

Montag 18.00 – 19.00 Uhr

(nur in den Sommermonaten)

☎ Sigrid Schäfer: 04254 – 89 60

Seniorenfußball

Sporthalle, Hauptstraße 44

Donnerstag 19.30 Uhr (September bis April)

☎ Jürgen Dieckhoff: 04254 – 10 16

Tennis 50+

☎ Werner Vullmer: 04254 – 15 07

@ vullmer@t-online.de

GANDESBERGEN

Sportclub Gandesbergen von 1983 e.V.

Gymnastik im Jugend- und Freizeitheim,

Ziegeleiweg 6

Montag 14.30 Uhr

☎ Helma Rosebrock: 04254 – 794

Rad- oder Laufgruppe (je nach Jahreszeit)

Dorfmitte, Hauptstraße 35

Dienstag 15.00 Uhr

☎ Jutta Hetebrink: 04254 – 12 64

HÄMELHAUSEN

Sportverein Hämelhausen von 1919 e.V.

Damengymnastik

Sporthalle in Eystrup, Hauptstraße 44

Dienstag 19.00 – 20.00 Uhr

☎ Angela Theis: 04254 – 84 48

Fahrradtreff (wetterabhängig, Winterpause)

Treffpunkt: Zum Sportplatz, Hämelhausen

Donnerstag, genauen Termin bitte erfragen

☎ Heinrich Hambrock: 04254 – 13 94

Gymnastik im Freien

Sportplatz Hämelhausen

Montag 18.00 – 19.00 Uhr

☎ Annelore Spohr: 04254 – 89 79

HASSEL (WESER)

Turn- und Sportverein Hassel e.V. von 1923

Turnhalle, Am Sportzentrum

Frauenturnen 50+

Montag 20.00 – 21.00 Uhr

Sitzgymnastik

Donnerstag 9.30 – 10.30 Uhr

☎ Marion de Buhr: 04254 – 766

Männerturnen 50+

Donnerstag 18.00 – 19.00 Uhr

☎ Winfried Langels: 04254 – 83 47

HOYA/WESER

Deutsches Rotes Kreuz Ortsverein Hoya e. V.

Seniorenturnen, Turnhalle, Knesestraße 21

Montag 9.15 – 10.15 Uhr

Gemeindehaus der Ev.-luth. Kirchengemeinde
Hoya, Von-Staffhorst-Straße 7

Montag 15.00 – 16.00 Uhr

☎ Jutta Bolte: 04251 – 30 85

Kneipp-Verein Hoya e.V.

Heigl, Kneippanlage, Scheibenwiese

Dienstag 10.00 – 11.00 Uhr

☎ Sigrid Hunold: 04251 – 18 62

Radfahren im Sommer und Spaziergang im Herbst und Winter einmal monatlich
Weitere Informationen in der Tagespresse und im Schaukasten Guder-Parkplatz in Hoya

☎ Gertraude Kriegel: 04251 – 77 32

Turn- und Sportverein Hoya von 1862 e.V.
Turnhalle, Knesestraße 21

Senioren-gymnastik ab 60 Jahren

Donnerstag 15.30 – 16.30 Uhr

☎ Christa Stolterfoth: 04251 – 98 39 98

Prellball

Frauen: Dienstag 19.00 – 20.00 Uhr

Männer: Dienstag 20.00 – 22.00 Uhr

☎ Brigitte Hopmann: 04251 – 92 89 19 0

Rheuma-Liga Niedersachsen e.V.

Arbeitsgemeinschaft Hoya

Die Rheuma-Liga Niedersachsen e.V. AG Hoya bie-



tet **Wassergymnastik und Trockengymnastik** an.
Eine Teilnahme kann nur nach ärztlicher Verordnung und Genehmigung durch die Krankenkasse erfolgen.

☎ Helga Scherber: 04251 – 72 27

Verein für Fitness und Rehasport e.V.
Herzsport einschließlich COPD-Erkrankung
Turnhalle Gutenbergschule, Rudolf-Harbig-Str. 5

Dienstag 18.00 – 19.30 Uhr

☎ Gabi Kettelhake: 04272 – 18 86

HOYERHAGEN

Sportverein Hoyerhagen von 1987 e.V.

Allgemeine Damengymnastik

Dorfgemeinschaftshaus, Am Sportplatz 11

Montag 19.00 – 20.00 Uhr

☎ Edith Frieling: 04251 – 39 30

SCHWERINGEN

MTV Schweringen e.V., Turnhalle, Dorfstr. 6
Fit und Gesund

Dienstag 18.00 – 19.00 Uhr

☎ Petra Müller: 04257 – 408

Männer II

Mittwoch 20.00 – 21.00 Uhr

☎ Petra Oltrogge: 04257 – 12 95

Prellball

Dienstag 10.00 – 11.00 Uhr

☎ Willi Siemers: 04257 – 493

WECHOLD

Turn- und Sportverein Wechold-Magelsen e.V.
Damengymnastik, Turnhalle Wechold 129

Montag 19.00 – 20.00 Uhr

☎ Anja Wilkens: 04251 – 32 35

WEITERE ANGEBOTE

Allgemeiner Deutscher Fahrrad-Club

Kreisverband Nienburg

„Bleiben Sie gesund. Steigen Sie mit uns auf das Rad.“ Damit lädt der ADFC interessierte Radfahrerinnen und Radfahrer zu Fahrradtouren in der Region ein.

Weitere Informationen im Internet unter:

☎ www.adfc-nienburg.de

☎ Berthold Vahlsing: 05021 – 89 54 75 7

Tourenleiter in der Samtgemeinde:

☎ Hermann Winter: 0151 – 20 55 78 48

FREIBÄDER (SAISON MAI - SEPTEMBER)

Freizeitbad Hoya

Rudolf-Harbig-Straße 4, Hoya/Weser



☎ 04251 – 35 91

Naturfreibad Eystrup

An der Badeanstalt 1, Eystrup

☎ 04254 – 467

HALLENBÄDER

Landhaus Hünecke

Nordholz 2, Warpe

☎ 05022 – 621

Land-gut-Hotel Thöle

Hoyaer Straße 33, Bücken

☎ 04251 – 93 00 0



verbandes Hoya finden Sie in der Tagespresse, im Schaukasten Guder-Parkplatz in Hoya, im Veranstaltungskalender auf der Webseite der Samtgemeinde Grafschaft Hoya und im Internet unter:

-  www.sovd-hoya.de
-  Edeltraud Oehlschläger: 04251 – 39 77

2.2 Gesellig und interessiert

LANDFRAUENVEREIN HOYA E.V.

Der LandFrauenverein Hoya e.V. gestaltet jedes Jahr ein neues Programm mit einer bunten Mischung aus Fachvorträgen, praktischen Kursen, Ausflügen und Besichtigungsfahrten zu sozialen, landwirtschaftlichen, gesundheitlichen sowie kulturellen Themen. Die Programme liegen in den Rathäusern aus.

-  Imke Wicke: 04258 – 13 69
-  www.landfrauen-hoya.de

SOZIALVERBAND DEUTSCHLAND (SOVD)

Der SoVD setzt sich für die sozialen Belange seiner Mitglieder ein. Die Ortsverbände als Ansprechpartner für alle Interessierten organisieren mehrmals im Jahr Informationsveranstaltungen zu sozialen Themen und bieten gesellige Runden und Ausflüge für alle Altersgruppen an.

ORTSVERBAND HOYA

Informationen zu den Angeboten des Orts-

ORTSVERBAND NIENBURG-EYSTRUP

-  www.sovd-nienburg.de
-  Werner Bakker: 05021 – 86 01 49 8

ANGEBOTE DER KIRCHENGEMEINDEN

Ev.-luth. Kirchengemeinde Balge/Schweringen Seniorenkreis

Dorfgemeinschaftshaus, Dorfstr. 6, Schweringen
Jeden 2. Dienstag im Monat 15.00 Uhr

-  Renate Göllner: 04257 – 694

Ev.-luth. Kirchengemeinde Bücken Gemeindenachmittag

Gemeindehaus, Marktstraße 22, Bücken
Jeden 1. Mittwoch im Monat 15.00 – 17.00 Uhr

-  Ann Kristin Mundt: 04251 – 92 16 7

Ev.-luth. Kirchengemeinden Eitzendorf, Magelsen und Wechold Seniorenkreis

Gemeindehaus, Wechold 94, Hilgermissen
Jeden Mittwoch nach dem 15. im Monat
14.30 Uhr

Die Uhrzeit kann sich verschieben.

-  Anni Meyer: 04256 – 12 66
-  Inge Clasen: 04256 – 631

Ev.-luth. Kirchengemeinde Eystrup Gemeindenachmittag

Gemeindehaus, Kirchstraße 18, Eystrup
Jeden 3. Donnerstag im Monat
15.00 – 17.00 Uhr

-  Pastor Dr. Thies Jarecki: 04254 – 82 32

Eystruper Frauen Abend (EFA)

EFA-Morgen: Klönen und Handarbeit
Gemeindehaus, Kirchstraße 18, Eystrup
Jeden 1. Donnerstag im Monat 9.30 – 11.30 Uhr
EFA organisiert auch Ausflüge & Veranstaltungen zu Themen aus verschiedenen Lebensbereichen. Die Programme liegen in den Rathäusern aus.

-  Pfarrbüro: 04254 – 82 32

Ev.-luth. Kirchengemeinde Hassel

Gemeindehaus, An der Kirche 2, Hassel (Weser)

Frauenverwöhnabend

alle 4 Monate, Termine bitte erfragen

-  Tanja Onken: 04254 – 22 11

Kirchenstammtisch für Männer

Jeden letzten Dienstag im Monat 10.00 Uhr

-  Dieter Schlieck: 04254 – 84 76
-  Peter Fleischer: 04254 – 85 05

Treffpunkt Gemeindenachmittag

Jeden 2. Mittwoch im Monat 15.00 Uhr

-  Tanja Onken: 04254 – 22 11



Ev.-luth. Kirchengemeinde Hoya

Gemeindehaus, Von-Staffhorst-Straße 7, Hoya

Seniorenfrühstück

Jeden 2. Donnerstag im Monat 9.30 Uhr

-  Gisela Bösche: 04251 – 70 01
-  Christel Neinhardt: 04251 – 25 76

Gemeindenachmittag

Jeden 3. Mittwoch im Monat 15.00 Uhr

☎ Pastor Andreas Ruh: 04251 – 22 63

Ein Fahrdienst kann für beide Veranstaltungen im Kirchenbüro bestellt werden unter:

☎ 04251 – 22 63



Männerstammtisch

Termine nach Vereinbarung

☎ Pastor Andreas Ruh: 04251 – 22 63

Katholische Kirchengemeinde Hoya

Im Park 6, Hoya/Weser

☎ Pater Mathew Thayil: 04251 – 67 13 21

Heilige Messe – anschließend Kaffee und Kuchen
– ein Vortrag oder Gespräche

Jeden 3. Donnerstag alle zwei Monate

ANGEBOTE VON VERBÄNDEN UND VEREINEN

Sportclub Gandesbergen von 1983 e.V.

Jugend- und Freizeitheim

Ziegeleiweg 6, Gandesbergen

Spiele Nachmittag

Jeden Donnerstag 15.00 Uhr

☎ Helma Rosebrock: 04254 – 794

Deutsches Rotes Kreuz Ortsverein Hoya

Alter Bahnhof, Bahnhofstraße 1, Hoya/Weser

Bingo-Spiel

Jeden letzten Freitag im Monat 15.00 – 17.30 Uhr

☎ Gisela Fiedler: 04251 – 67 29 24

Suppentopf

Jeden 3. Samstag im Monat 12.00 – 13.30 Uhr

☎ Ursula Dräger: 04251 – 18 56

2.3 Bildung und Kultur

BÜCHEREIEN

Die Büchereien in der Samtgemeinde bieten Ihnen die Möglichkeit, kostenfrei Bücher, CDs und Hörbücher auszuleihen.

Samtgemeindebücherei Hoya

Lange Straße 11, Hoya/Weser

(in der Grundschule)

Öffnungszeiten:

Donnerstag 10.30 – 12.00 Uhr

und 16.00 – 18.00 Uhr

☎ Anne Sophie Wasner: 04251 – 67 18 84

Gemeindebücherei Bücken (in der Grundschule)

Himmelreich 1, Bücken

Öffnungszeit:

Mittwoch 17.00 – 18.15 Uhr

☎ Angelika Grimm: 04251 – 13 74

Bücherei Eystrup (in der Grundschule)

Hauptstraße 44, Eystrup

Öffnungszeiten:

Dienstag 7.30 – 10.00 Uhr

Mittwoch 16.00 – 18.00 Uhr

☎ Anna Himmelreich: 04254 – 80 10 70

Hinweis zur Erreichbarkeit:

Eingang Schulstraße

Bücherei Hassel (im Dorfgemeinschaftshaus)

Am Sportzentrum 4, Hassel (Weser)

Öffnungszeit:

Mittwoch 15.00 – 17.00 Uhr

☎ Corinna Thöle: 04254 – 800 52 52

Gemeindebücherei Schweringen

(im Dorfgemeinschaftshaus)

Dorfstraße 6, Schweringen

Öffnungszeit:

Mittwoch 16.30 – 18.00 Uhr

☎ Edith Ellerbusch: 04257 – 413

Gemeindebücherei Wechold (in der Grundschule)

Wechold 129, Hilgermissen

Öffnungszeiten:

Donnerstag 9.45 – 12.00 Uhr

und 16.30 – 18.00 Uhr

☎ Anita Buschmann und Edeltraud Lüneberg:
04251 – 29 78

Alle Büchereien sind in den Schulferien geschlossen!

BÜCHERSCHRÄNKE

Aus einem Bücherschrank können Sie kostenfrei ein Buch, das sie gerne lesen möchten, aussuchen und mit nach Hause nehmen.

Gleichzeitig können Sie Ihre Bücher, die Sie bereits gelesen haben und gerne weitergeben möchten, in den Bücherschrank stellen und geben somit anderen Leserinnen und Lesern die Möglichkeit, sie zu lesen.

Standorte der Bücherschränke:

† Dorfgemeinschaftshaus, Am Sportzentrum 4, Hassel (Weser)

† Lange Straße 8, Hoya/Weser

† Rathaus Eystrup, Bahnhofstraße 53, Eystrup

Die Schränke stehen jeweils vor dem Gebäude und sind rund um die Uhr offen.

VOLKSHOCHSCHULE NIENBURG IN DER SAMTGEMEINDE GRAFSCHAFT HOYA

Einmal jährlich, immer nach den Sommerferien, bringt die Volkshochschule Nienburg ein Jahresprogramm mit aktuellen Veranstaltungen und Kursen für das gesamte Kreisgebiet heraus.

Ein Ergänzungsprogramm erscheint Anfang Januar. Die Themenvielfalt reicht von Entspannungsübungen über kreatives Gestalten mit verschiedenen Materialien, Kochen bis zum Computereinstiegskurs. Viele Einzelvorträge zu aktuellen Themen ergänzen das Angebot. Das gedruckte Programm liegt in den Rathäusern und an weiteren öffentlichen Stellen zum kostenlosen Mitnehmen aus.



Die aktuellsten Infos sind immer auf der Webseite der VHS unter www.vhs-nienburg.de abrufbar. Für die Kurse in Nienburg ist dort eine online-Anmeldung möglich. In den Orten im Kreisgebiet nehmen die Arbeitsstellenleitungen die Anmeldungen entgegen und informieren über die Kurse.

Volkshochschule Nienburg

Rühmkorffstraße 12, Nienburg

☎ 05021 – 967 600

@ vhs@kreis-ni.de

🌐 www.vhs-nienburg.de

Öffnungszeiten:

Montag bis Donnerstag 8.00 – 16.00 Uhr

Freitag 8.00 – 12.00 Uhr

Bücken

☎ Uta Liekefeld: 04251 – 30 98

@ vhs-buecken@gmx.de

Eystrup

☎ Petra Deutscher: 04254 – 80 05 17 6

@ vhs-eystrup@gmx.de

Hoya

☎ Frauke Walter: 04251 – 67 33 83 8

@ vhs-hoya@gmx.de

HEIMATVEREINE

Die Heimatvereine organisieren verschiedenste Angebote: Ausstellungen, Backtage, Kaffeetafeln oder auch Ausflüge.

Die einzelnen Veranstaltungen entnehmen Sie

bitte der Tagespresse oder wenden Sie sich direkt an die Vereine.

Heimatmuseum Grafschaft Hoya e.V.

Im Park 1, Hoya/Weser

☎ 04251 – 67 16 79

🌐 www.museum-hoya.de

Öffnungszeiten:

Sonntag 15.00 – 18.00 Uhr

sowie nach Vereinbarung

Eintritt frei – wir freuen uns über Spenden

Ausstellungen:

Die Grafen und Burgmannen gehören ebenso zur Dauerausstellung, wie auch verschiedene Aspekte zu den Menschen und zum Leben in Hoya: einer Stadt die von der Weser geprägt ist.

Mit wechselnden Sonderausstellungen, Vorträgen und Veranstaltungen gibt es immer wieder Neues zu entdecken.

Strick- und Klöppelgruppen aber auch Lesungen beleben das Museum in der Woche.

Heimatverein Eystrup Grafschaft Hoya e.V.

☎ Horst Wyss: 04254 – 769

🌐 www.heimatverein-eystrup.de

Heimatverein Gandesbergen e.V.

☎ Karl-Heinz Stein: 04254 – 92 040

Heimatverein Schweringen

☎ Elisabeth Kurowski: 04257 – 652

🌐 www.heimatverein-schweringen.de

Heimatverein Wecheln un ümto e.V., Hilgermissen

☎ Irene Gartz: 04251 – 78 91

🌐 www.hilgermissen.de

Verkehrs- und Verschönerungsverein e.V. Bücken

☎ Irmtrud Gläser: 04251 – 17 58

🌐 www.vvv-buecken.de

Kulturkreis Grafschaft Hoya e.V.

☎ Georg Sättler: 04251 – 93 46 01 0

Der Kulturkreis Grafschaft Hoya e.V. bietet im Kulturzentrum Martinskirche zahlreiche kulturelle Veranstaltungen wie klassische Konzerte, Folklore, Lesungen und vieles mehr an.

Die einzelnen Veranstaltungen werden rechtzeitig in der Presse bekannt gegeben.

Kulturverein Kleinkunststiele Bücken e.V.

Der Kulturverein Kleinkunststiele Bücken e.V. bietet monatliche Musikveranstaltungen, die Vortragsreihe „Geschichten von hinter dem Horizont“, das monatliche Kaffeevent „Kaffee mit Weltblick“ und Kunstausstellungen.

☎ Peter Klein: 04251 – 18 98

🌐 www.kleinkunststiele-buecken.de

Filmhof Hoya – Kino und mehr...

Deichstraße 80-82, Hoya/Weser

☎ 04251 – 23 36

🌐 www.filmhofhoya.de

Der Filmhof Hoya bietet neben dem abendlichen Kinoprogramm noch zahlreiche weitere Veranstaltungen an:

🍷 Frühstück- und Kaffeekino

🏛 Kirche und Film

🎭 Opern- und Ballett-Live-Übertragungen

🎪 Live-Veranstaltungen auf der Kinobühne

GUT ZU WISSEN

KULTURLOGE – Plätze frei? Sei dabei!

Verfügen Sie nur über ein geringes Einkommen und würden gerne eine Lesung besuchen, in ein Konzert, Kino, Kabarett oder Theater gehen? Die KULTURLOGE vermittelt Ihnen kostenfreie Plätze bei kulturellen Veranstaltungen.



KULTURLOGE MITTELWESER

Wörther Straße 35a, Nienburg

☎ 05021 – 92 18 03 6

@ info@kulturloge-mittelweser.de

🌐 www.kulturloge-mittelweser.de

Jeden 1. Donnerstag im Monat 16.00 - 18.00 Uhr im Stadtkontor, Kirchplatz 4, Nienburg
Eine Initiative der Lions Clubs Nienburg/Weser, Grafschaft Hoya und Stolzenau.
Anmeldekarten liegen auch in den Rathäusern Hoya und Eystrup aus.

2.4 Ehrenamtliches Engagement

Die hier aufgeführten Angebote für Seniorinnen und Senioren wären ohne das ehrenamtliche Engagement der Frauen und Männer in unserer Samtgemeinde nicht möglich. Vielleicht haben auch Sie Interesse und Schwung, bei einem Verein, einer Kirchengemeinde, oder in einem Arbeitskreis Ihre Lebenserfahrung, Ihr Wissen und Ihre Mitmenschlichkeit einzubringen. Ob für die ältere Generation oder für die Jüngeren – die Kinder in den Kindertagesstätten, in den Schulen oder im Freizeitbereich – das Miteinander in unserer Samtgemeinde lebt davon.

Ursula Priggen-de Riese vom Familienservicebüro gibt Ihnen gerne weitere Informationen und vermittelt den Kontakt.

☎ 04254 – 93 10 53

2.5 Mobilität

ÖFFENTLICHE VERKEHRSMITTEL

Verkehrsbetriebe Grafschaft Hoya GmbH

Ein gutes Angebot an Leistungen im öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) schafft Mobilität in der Samtgemeinde Grafschaft Hoya für die Menschen, die auf öffentliche Verkehrsmittel angewiesen sind. Mit dem vorhandenen Verkehrsangebot besteht die Möglichkeit, direkt mit dem Bus die nächsten Mittelzentren wie Nienburg, Verden oder Syke zu erreichen.

Die Linienverkehrspläne sind so abgestimmt, dass auch eine gute Anbindung an die Deutsche Bahn (DB) AG in Eystrup und in Syke besteht. Sie schafft die Verbindung nach Bremen, Hamburg oder Hannover.

Vom Busbahnhof in Hoya verkehren auf der
Linie 20 Hoya – Nienburg über Bücken – Schweringen – Marklohe – Lemke
Linie 30 Hoya – Nienburg über Eystrup
Linie 735 Hoya – Verden
Linie 150 Hoya – Syke – Bremen

regelmäßig moderne, teilweise mit Klimaanlage ausgerüstete, gut ausgestattete Niederflerbusse, die auch die Anforderungen der Behindertenbeförderung erfüllen.

Auskunft zu dem Verkehrsangebot, zu Fahrpreisen und zu Anschlussmöglichkeiten an die DB AG erteilt das VGH-Reisebüro.



Verkehrsbetriebe Grafschaft Hoya GmbH

Am Bahnhof 1, Hoya/Weser

☎ 04251 – 93 55 0

Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag 8.30 – 13.00 Uhr

14.00 – 18.00 Uhr

Samstag 9.00 – 13.00 Uhr

Einsicht in die einzelnen Fahrpläne im Internet

🌐 www.vgh-hoya.de

Car-Sharing

Car-Sharing ist eine gemeinschaftliche und bedarfsorientierte Nutzung von Automobilen. Durch das Projekt „Integriertes Car-Sharing“ der Lühmann Gruppe in Hoya haben auch Personen, die kein eigenes Auto haben, die Möglichkeit für individuelle Fahrten.

Vom Renault Zoe (Elektro) über einen 9-Sitzer bis hin zu einem Transporter stehen rund 10 Fahrzeuge an sogenannten Mobilitätsknotenpunkten bereit.

Das Projekt ist stark mit dem lokalen öffentlichen Personen-Nahverkehr verknüpft.

Wie funktioniert „Classic Carsharing“?

Voraussetzung ist ein Smartphone und eine einmalige Registrierung unter www.classicarsharing.de. Das Fahrzeug wird online gebucht. Die Kundin/der Kunde bucht das Auto flexibel stundenweise und bedarfsorientiert. Dafür wird eine Stundenpauschale, die alle Kosten wie Versicherung, Kraftstoff und Reinigung enthält, erhoben.

 www.classicarsharing.de

Bahnhof Eystrup

Vom Bahnhof der Deutschen Bahn in Eystrup bestehen Verbindungen in die nächsten kleineren und größeren Orte. Über Bremen und Hannover gelangen Sie zu Fernzielen im gesamten Bundesgebiet und auch ins Ausland. Die Samtgemeinde Grafschaft Hoya und die Gemeinde Eystrup betreiben in Zusammenarbeit mit den Verkehrsbe-

trieben Grafschaft Hoya (VGH) den Bahnhof mit beheizter Wartehalle und kostenloser WC-Nutzung.

Die DB-Agentur bietet Ihnen persönliche Bedienung und umfassende Beratung in allen Belangen des Personenverkehrs der Deutschen Bahn.

DB-Agentur im Bahnhof Eystrup

Am Bahnhof 6

Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag 7.30 – 12.00 Uhr

Am ersten und letzten

Werktag im Monat ab 6.30 Uhr

 04254 – 80 13 94 1

 bahnhofeystrup@vgh-hoya.de

Öffnungszeiten Warteraum und Toiletten:

Montag bis Freitag 4.45 – 19.00 Uhr

Samstag und Sonntag 8.00 – 17.00 Uhr

MIT DEM TAXI

Taxi Dormeyer, Kirchstraße 38, Hoya/Weser

 04251 – 17 67

Taxi Rohlfs, Dorfstraße 20, Hämelhausen

 04254 – 85 94

Taxi 600, Grubenstraße 5, Hassel (Weser)

 04254 – 60 0

3. Beratung und Information

In der Samtgemeinde finden Sie ein breites Angebot an Beratungsmöglichkeiten. Darüber hinaus gibt es für spezielle Beratungen verschiedene Angebote in der Kreisstadt Nienburg/Weser.

Die Beratungen sind in der Regel kostenfrei.

3.1 Allgemeine Beratung

FamilienServiceBüro

Samtgemeinde Grafschaft Hoya

Rathaus Eystrup, Bahnhofstraße 53, Eystrup

 Ursula Priggen-de Riese: 04254 – 93 10 53

 fsb@hoya-weser.de

Sprechzeiten:

Montag 8.00 – 12.00 Uhr

Donnerstag 14.00 – 18.00 Uhr

und nach Vereinbarung (auch im Rathaus Hoya)

Senioren- und Pflegestützpunkt Niedersachsen im Landkreis Nienburg/Weser

Kreishaus am Schloßplatz, Nienburg

-  Beratung und Unterstützung bei bevorstehender oder aktueller Pflegebedürftigkeit

-  Beratung für pflegebedürftige Personen und Angehörige

-  Vermittlung von Pflegeleistungen und Kooperation mit den Pflegekassen

-  Beratung über Sozialleistungen

-  Die Wohnberatung unterstützt Menschen mit und ohne Behinderungen, ihre Selbstständigkeit zu erhalten und die Pflege zu erleichtern oder zu ermöglichen (siehe Seite 38).

 Andrea Mänz: 05021 – 967 201

 Silke Grelle: 05021 – 967 341

 senioren@kreis-ni.de

Sprechzeiten:

Montag bis Donnerstag 8.00 – 16.00 Uhr

Freitag 8.00 – 12.00 Uhr

DUO-Seniorenbegleitung

„Eine individuelle Begleitung im Alter“

Angeboten werden zertifizierte Kurse für die ehrenamtliche Seniorenbegleitung (in Kooperation mit der VHS Nienburg, gefördert durch das Land Niedersachsen). Sie ist für alle zukünftigen Ehrenamtlichen kostenfrei. Die Seniorenbegleiter gehen zum Beispiel mit den älteren Menschen spazieren, lesen vor oder gestalten Spielenachmittage.

SOZIALE BERATUNG

Diakonisches Werk Hoya

Von-Staffhorst-Straße 7, Hoya/Weser



- Beratung in sozialrechtlichen Fragen
- Gespräche bei persönlichen Sorgen und Problemen
- Vermittlung von speziellen Beratungs- und Hilfsangeboten

☎ Claudia Amend: 04251 – 30 62
 @ claudia.amend@evlka.de

Sprechzeiten:
 Dienstag und Donnerstag 9.00 – 11.00 Uhr

3.2 Beratung in besonderen Lebenssituationen

GESUNDHEIT

Beratung für Krebsbetroffene und deren Angehörige



Arbeiterwohlfahrt Kreisverband
 Nienburg/Weser e.V.
 Von-Philipsborn-Straße 2a, Nienburg

☎ Ulrike Randhahn: 05021 – 66 20 0
 (Termine nach Vereinbarung)
 @ info@awo-nienburg.de

Krebsnachsorge Nienburg e.V.
 Information - Beratung - Begleitung
 Annette Schmidt, Kontakt über:

☎ Praxis Inke Schulz-Dähn: 05021 – 50 95
 Schloßplatz 11, Nienburg
 @ info@krebnsnachsorge-nienburg.de

offene Sprechstunden:
 Dienstag 13.00 – 16.00 Uhr
 Mittwoch 11.00 – 13.00 Uhr
 und nach telefonischer Vereinbarung
 im Helios Klinikum Mittelweser, EG
 Ziegelkampstraße 39, Nienburg

Kurenberatung
 Diakonisches Werk Hoya
 Von-Staffhorst-Straße 7, Hoya/Weser
 ☎ Sonja Weigel: 04251 – 30 62
 @ sonja.weigel@evlka.de

Sprechzeiten:
 Dienstag und Donnerstag 9.00 – 11.00 Uhr

Leben mit Demenz
 Alzheimer Gesellschaft
 Landkreis Nienburg/Weser e.V.
 Ziegelkampstraße 20, Nienburg

☎ Marlies Wienert: 05021 – 90 34 18 1
 @ info@alzheimergesellschaft-nienburg.de

Sprechzeiten:
 Dienstag bis Donnerstag 9.00 – 12.00 Uhr
 und nach telefonischer Vereinbarung

Psychosoziale Beratung
 Sozialpsychiatrischer Dienst
 Landkreis Nienburg/Weser
 Triemerstraße 17, Nienburg

- Beratung bei psychischer Erkrankung und/oder Sucht
- Beratung bei Problemen mit der Alltagsbewältigung und Einsamkeit
- Beratung für Betroffene und Angehörige

☎ Zentrale und Service: 05021 – 967 949
 @ spdi@kreis-ni.de

Sprechzeiten:
 Montag bis Donnerstag 8.00 – 16.00 Uhr
 Freitag 8.00 – 12.00 Uhr
 (telefonische Terminvereinbarung erwünscht)

Samtgemeinde Grafschaft Hoya außer Eystrup und Gandesbergen

☎ Jacqueline Brodkorb: 05021 – 967 907
 @ jacqueline.brodkorb@kreis-ni.de

Gemeinden Eystrup und Gandesbergen

☎ Kerstin Staedtler: 05021 – 967 947
 @ kerstin.staedtler@kreis-ni.de

Fachstelle für Sucht und Suchtprävention
 Paritätischer Wohlfahrtsverband

Von-Philipsborn-Str. 1, Nienburg
 Beratung und Therapievermittlung bei Alkohol-, Medikamenten- und Drogenabhängigkeit, Essstörungen, Spielsucht, Beratung von Angehörigen

☎ 05021 – 97 35 0
 @ Fachstelle-Sucht-NI@paritaetischer.de

Sprechzeiten:
 Montag 10.00 – 12.00 Uhr
 Dienstag 14.00 – 16.00 Uhr
 Donnerstag 14.00 – 16.00 Uhr
 Freitag 10.00 – 12.00 Uhr

HILFE BEI HÄUSLICHER GEWALT

BISS – Beratungs- und Interventionsstelle bei häuslicher Gewalt

Von Philipsborn-Straße 2a, Nienburg
 ☎ Renate Bunke: 05021 – 88 94 88
 @ biss-nienburg@web.de
 Termine nach Vereinbarung

Frauen- und Mädchenberatungsstelle bei Gewalt

Von-Philipsborn-Straße 2a, Nienburg
 ☎ Myriam Stegemann: 05021 – 61 16 3
 @ frauen-maedchen-beratung@posteo.de

Telefonische Sprechzeiten:
 Montag 8.00 – 9.00 Uhr
 15.30 – 16.30 Uhr
 Donnerstag 8.30 – 9.30 Uhr

Sprechzeit im Ev. Familienzentrum
 Grafschaft Hoya, Rudolf-Harbig-Straße 4a
 Jeden 1. Freitag im Monat 9.00 – 11.00 Uhr

SCHULDNERBERATUNG

Paritätischer Wohlfahrtsverband

Kräher Weg 2, Deterding-Gebäude, Nienburg

☎ Wolfgang Lippel: 05021 – 97 45 15

@ wolfgang.lippel@paritaetischer.de

Schuldnerhilfe in Niedersachsen e.V.

im Ev. Familienzentrum Grafschaft Hoya
Rudolf-Harbig-Straße 4a, Hoya/Weser

☎ Alexander Kiseljow: 04271 – 37 50

Sprechzeit:

Jeden 2. Dienstag im Monat 14.00 – 17.00 Uhr

Vorherige Terminabsprache erforderlich



VerbraucherHilfe e.V.

Mühlenstraße 14, Nienburg

☎ 05021 – 60 89 70

Telefonische Erreichbarkeit:

Montag bis Donnerstag 8.00 – 18.00 Uhr

Freitag 8.00 – 17.00 Uhr

RENTENBERATUNG

Die Versichertenberatung der Deutschen Renten-

versicherung Bund erteilt kostenlos Rat bei Fragen zur gesetzlichen Rentenversicherung, hilft bei der Rentenantragstellung und einer Kontenklärung.
Sprechtag:

Jeden 1. Donnerstag im Monat 15.00 – 18.00 Uhr
abwechselnd in den Rathäusern Hoya oder Eys-
trup. Anmeldung bitte bei:

☎ Annedore Niemann: 05022 – 18 92

Versichertenberaterin (ehrenamtlich)
der Deutschen Rentenversicherung Bund

Deutsche Rentenversicherung Braunschweig/Hannover

☎ 0800 – 10 00 48 01 0 (kostenfrei)

@ beratung.in.hannover@drv-bsh.de

Persönliche Beratung in den Räumen der
Stadtverwaltung Nienburg

Marktplatz 1, Nienburg

Montag bis Mittwoch 8.00 – 15.00 Uhr

Donnerstag 8.00 – 18.00 Uhr

Freitag 8.00 – 13.00 Uhr

BERATUNG IN SOZIALRECHTLICHEN FRAGEN

SoVD-Beratungszentrum Nienburg

Sozialverband Deutschland

Marienstraße 12, Nienburg

☎ 05021 – 92 24 53 0

@ info@sovd-nienburg.de

Offene Sprechzeit:

Montag 9.00 – 12.00 Uhr

Mit vorheriger Terminabsprache:

Dienstag bis Donnerstag 9.00 – 13.00 Uhr

14.00 – 16.00 Uhr

Freitag 9.00 – 12.00 Uhr

Sozialverband VdK Niedersachsen-Bremen

Interessenvertretung der Sozialversicherten,
Menschen mit Behinderung und Rentner.

Sozialrechtsberatung für Mitglieder jeden 1.

Donnerstag im Monat von 9 bis 10 Uhr

im Rathaus Eystrup, Bahnhofstraße 53

☎ Terminvereinbarung unter: 05141 – 66 80
erforderlich.

@ ra-celle@vdk.de

WohnWege – Beratungsstelle

Neue Straße 25, Nienburg

Wohnungsnotfallhilfe

Beratung und Unterstützung von Menschen, die
von Wohnungslosigkeit betroffen oder bedroht
sind, oder die in unzumutbaren Wohnverhältnis-
sen leben

Ambulante Hilfe - Nachgehende Hilfe

Unterstützung für wohnungslose und ehemals
wohnungslose Menschen bei der Stabilisierung
ihrer Lebenssituation

Erwerbslosen-Beratung

- Unterstützung bei Antragstellungen
- Erläuterung von Leistungsbescheiden
- Unterstützung und Moderation bei Konflikten
mit dem Jobcenter und der Agentur für Arbeit

☎ Anke Keimer / Matthias Mente / Claudia Vogt:

05021 – 60 00 40 3

☎ Wohnungsnotfalltelefon:

0800 – 60 00 40 3 (kostenfrei)

@ info@wohnwege-nienburg.de

Sprechzeiten:

Montag bis Freitag 9.00 – 12.00 Uhr

Donnerstag 14.00 – 17.00 Uhr

und nach Vereinbarung

Jeden 2. Dienstag im Monat 14.00 – 17.00 Uhr

im Ev. Familienzentrum Grafschaft Hoya
Rudolf-Harbig-Straße 4a, Hoya/Weser

3.3 Leben mit Behinderung

Beirat für Menschen mit Behinderung

Interessenvertretung für Menschen mit Behinde-
rung im Landkreis Nienburg/Weser

Landkreis Nienburg/Weser

Fachdienst Eingliederungshilfe, Nienburg

☎ 05021 – 96 72 05

@ bmb@kreis-ni.de

Behindertenwegweiser

Menschen mit Behinderungen können sich mit
Hilfe des Behindertenwegweisers für den Land-
kreis Nienburg/Weser darüber informieren, ob sie
Behörden, Ärzte, kulturelle Einrichtungen und
Freizeitmöglichkeiten ohne Hilfe erreichen können
oder ob Hilfe erforderlich ist.

☎ www.behindertenwegweiser-nienburg.de

Blinden- und Sehbehindertenverband

Niedersachsen e.V., Regionalverein Hannover

☎ 0511 – 51 04 21 8

🌐 www.blindenverband.org

Sprechzeit:

Jeden 2. Donnerstag im Monat 10.00 – 12.00 Uhr

ProSENIS Seniorenheim

Im Meerbachbogen 20, Nienburg

Anmeldung unter:

☎ 05021 – 88 78 28

Beratungsstelle für hörgeschädigte Menschen

Ein Angebot der HHO

(Heilpädagogische Hilfe Osnabrück e.V.)

Außenstelle Nienburg

Von-Philipsborn-Straße 1 (in den Räumen des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes), Nienburg

☎ Esther Brakensiek: 0511 – 61 62 21 56

@ e.brakensiek@os-hho.de

Sprechzeit:

Jeden 2. Mittwoch im Monat 14.30 – 17.30 Uhr

🌐 www.os-hho.de

Lebenshilfe Nienburg gemeinnützige GmbH

Südring 13, Nienburg

☎ 05021 – 60 45 0

@ info@Lebenshilfe-nienburg.de

🌐 www.lebenshilfe-nienburg.de

3.4 Selbsthilfe

KONTAKT INFORMATION BERATUNG IM SELBSTHILFEBEREICH (KIBIS)

Paritätischer Wohlfahrtsverband

Von-Philipsborn-Straße 1, Nienburg

☎ Claudia Walderbach: 05021 – 97 35 25

@ selbsthilfe.nienburg@paritaetischer.de

Sprechzeiten:

Dienstag 9.00 – 12.00 Uhr

Donnerstag 15.00 – 17.00 Uhr

Ein Verzeichnis der Selbsthilfegruppen im gesamten Landkreis Nienburg/Weser finden Sie unter

🌐 www.selbsthilfe-nienburg.de

SELBSTHILFEGRUPPEN

IN DER SAMTGEMEINDE GRAFSCHAFT HOYA

Blaues Kreuz, Gruppe Hoya

Treffen für alkoholranke Menschen

und Angehörige

Gemeindehaus Ev.-Luth. Kirchengemeinde Hoya

Von-Staffhorst-Straße 7, Hoya/Weser

Montag 20.00 Uhr

☎ Dietrich Koldehofe: 04256 – 485

Guttempler Gemeinschaft „Hoya und umzu“

Gesprächs- und Informationsabend

für Suchtkranke und Angehörige

Bildungsstätte Hoya

Kiebitzstraße 16, Hoya/Weser

Mittwoch 20.00 Uhr

☎ Karin Vornefeld: 05024 – 88 08 44 4

☎ Marlies Bormann: 0162 – 65 97 07 0

Selbsthilfegruppe für krebserkrankte Frauen

Gemeindehaus Bücken, Marktstraße 22, Bücken

Jeden 2. Montag im Monat 19.30 Uhr

☎ Ute Bodendieck: 05022 – 89 14 34

Verein für Suchtkrankenhilfe e.V.

Eystrup, Hoya und Umgebung

Gruppenabende im Ev. Gemeindehaus

Kirchstraße 20, Eystrup

Montag 20.00 Uhr

☎ Wilfried Rohlf: 04254 – 87 86

3.5 Seelsorge

Ev.-luth. Kirchengemeinde Balge

Kapellengemeinde Schweringen

Pastorenpat 6, Balge

☎ Pastor Jann-Axel Hellwege: 04257 – 232

Ev.-luth. Kirchengemeinde Bücken

Marktstraße 23, Bücken

☎ Pastorin Ann Kristin Mundt: 04251 – 92 16 7

Ev.-luth. Kirchengemeinden Eitzendorf

Magelsen, Wechold

Wechold 93, Hilgermissen

☎ Pastorin Friederike Werber: 04251 – 24 26

Ev.-luth. Kirchengemeinde Eystrup

Kirchstraße 18, Eystrup

☎ Pastor Dr. Thies Jarecki: 04254 – 82 32

Ev.-luth. Kirchengemeinde Hassel

An der Kirche 2, Hassel (Weser)

☎ Pfarramt: 04254 – 85 91

Ev.-luth. Kirchengemeinden Hoya

und Hoyerhagen

Von-Staffhorst-Straße 7, Hoya/Weser

☎ Pastor Andreas Ruh: 04251 – 22 63

Katholische Kirche Hoya

Im Park 6, Hoya/Weser

☎ Pater Mathew Thayil: 04251 – 67 13 21



4. Vorsorge

Falls Sie eines Tages nicht mehr in der Lage sind, rechtsverbindliche Erklärungen zu treffen, können Ihre Angehörigen nicht automatisch Entscheidungen für Sie treffen. Damit Sie sicher sein können, dass in diesem Fall die Menschen, denen Sie vertrauen, in Ihrem Sinne handeln können, empfiehlt es sich, Vorsorgeregelungen zu treffen.

4.1 Vorsorgevollmacht

Eine Vorsorgevollmacht ist eine Willenserklärung, mit der Sie einer Person eine Vertretungsvollmacht erteilen. Sie bestimmen, für welche Lebensbereiche (z.B. die Erledigung Ihrer Bankgeschäfte oder die ärztliche Versorgung) und ab wann die Vorsorgevollmacht gelten soll. Je detaillierter eine Vorsorgevollmacht geschrieben wird, desto klarer kann die Vertretung in Ihrem Sinne handeln.

4.2 Betreuungsverfügung

Wurde keine Vorsorgevollmacht ausgestellt oder

liegt die Entscheidung außerhalb des Rahmes der Vorsorgevollmacht, muss bei einer Entscheidungsunfähigkeit eine gesetzliche Betreuerin oder ein gesetzlicher Betreuer bestellt werden. Mit einer Betreuungsverfügung haben Sie die Möglichkeit, eine Person vorzuschlagen, die Sie in einem solchen Fall vertreten soll. Sie können auch Personen nennen, die keinesfalls Ihre rechtliche Vertretung übernehmen sollen. In der Betreuungsverfügung sollten persönliche Wünsche für einzelne Lebensbereiche festgehalten werden, damit die Betreuerin oder der Betreuer nach bestem Gewissen in Ihrem Sinne handeln kann.

4.3 Patientenverfügung

Für den Fall, dass Sie durch eine Krankheit, einen Unfall oder altersbedingte Einschränkungen entscheidungsunfähig sein sollten, können Sie in einer Patientenverfügung bestimmen, welche medizinischen Maßnahmen Sie wünschen oder ablehnen. Sie können sich z.B. zu einer lebensverlängernden Maximaltherapie und Schmerztherapie äußern. Die Patientenverfügung ist an das medizinische Personal und die von Ihnen bevollmächtigte Person oder Ihre gesetzliche Vertreterin oder Ihren gesetzlichen Vertreter gerichtet, damit diese in Ihrem Sinne handeln können. Für alle vorgestellten Verfügungen können Sie vorgefertigte Vordrucke verwenden. Die von Ihnen ausgestellten Vollmachten und Verfügungen können Sie jederzeit vollständig oder in Teilen verändern.

BERATUNG, INFORMATIONEN UND MUSTERERKLÄRUNGEN ERHALTEN SIE BEI FOLGENDEN STELLEN:

Betreuungsverein Nienburg e.V.

Bismarckstraße 11, Nienburg

☎ 05021 – 92 24 99 0

@ info@btv-nienburg.de

Sprechzeiten:

Dienstag 15.00 – 18.00 Uhr

Freitag 9.00 – 12.00 Uhr

Landkreis Nienburg/Weser

Fachdienst Betreuung, Triemerstr. 17, Nienburg

☎ 05021 – 967 900

@ betreuung@kreis-ni.de

Sprechzeiten:

Montag bis Donnerstag 8.00 – 16.00 Uhr

Freitag 8.00 – 12.00 Uhr

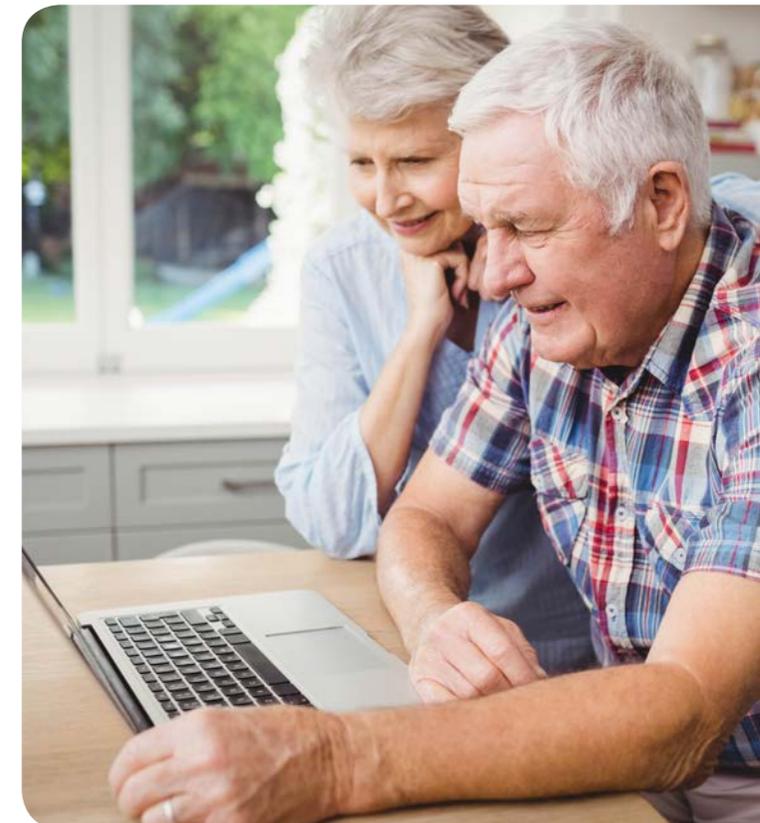
Broschüren zum Thema liegen im FamilienService-Büro aus und können auf der Internetseite des Betreuungsvereins Nienburg e.V. kostenfrei heruntergeladen werden:

@ www.betreuungsverein-nienburg.de

4.4 Testament und Erbvertrag

Zur Regelung Ihres Nachlasses gibt es die Möglichkeit, ein Testament aufzusetzen oder einen Erbvertrag zu schließen.

Ein Testament kann handschriftlich niedergelegt oder mit einer Notarin oder einem Notar aufge-



setzt werden. Bei der handschriftlichen Niederlegung sind bestimmte Regeln zu beachten, damit das Testament als Urkunde anerkannt wird. Sie können grundsätzlich frei bestimmen, wer unter welchen Umständen von Ihrem Nachlass erbt oder was damit geschehen soll. Dabei können Sie abweichend von der gesetzlichen Erbfolge eine oder mehrere Personen als Erben bestimmen oder auch verfügen, dass eine wohltätige Organisation mit als Erbe eingesetzt wird.

Abgesehen von Ihren Wünschen, können Angehörige Anspruch auf ihren gesetzlich geregelten Pflichtteil erheben. Liegt kein Testament vor, gilt die gesetzlich geregelte Erbfolge.

Aufbewahren können Sie das Testament zuhause oder Sie hinterlegen es bei einem Notariat oder Amtsgericht.

Damit Ihr Testament nach Ihrem Tod gültig ist und Sie sicher sein können, dass Ihre letzte Verfügung nach Ihren Wünschen umgesetzt werden kann, empfiehlt sich eine notarielle Beratung:

- 📌 Wie Sie das, was Sie verfügen möchten, richtig formulieren und in welcher Form
- 📌 Ob Sie dabei die Hilfe einer Notarin oder eines Notars in Anspruch nehmen
- 📌 Wo Sie das Testament sinnvollerweise hinterlegen.

ERBVERTRAG

Der Erbvertrag ist ähnlich wie das Testament. Der wesentliche Unterschied ist, dass ein Erbvertrag nicht alleine, sondern nur vor einer Notarin oder einem Notar in Anwesenheit der vererbenden und den erbenden Personen aufgesetzt werden kann.

BROSCHÜREN ZUM THEMA (KOSTENFREI)

- 📌 „Erben und Vererben“
Herausgeber: Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz

Bestellen und herunterladen:

📞 www.bmjv.de



5. Finanzielle Hilfen und soziale Dienste

Scheuen Sie sich nicht, finanzielle Hilfen zu beantragen oder soziale Unterstützungsleistungen anzunehmen, wenn Ihre eigenen finanziellen Mittel nicht ausreichen, die laufenden Lebenshaltungskosten für Wohnung, Essen, Hausrat und Kleidung zu bezahlen. Auch wenn Sie durch bestimmte Lebensereignisse oder altersbedingt pflegebedürftig werden, sind Sie möglicherweise auf finanzielle Hilfen angewiesen, damit Sie angemessen versorgt sind.

5.1 Wohnen und Leben

WOHNGELD

Bei niedrigem Einkommen haben Sie eventuell einen Anspruch auf Wohngeld. Dieser Zuschuss zu den Wohnkosten wird nur auf Antrag gewährt. Auch wenn Sie in einem Alten- oder Pflegeheim wohnen, kann ein Anspruch auf Wohngeld bestehen.

Der Anspruch und die Höhe des Wohngeldes hängen von folgenden Faktoren ab:

- 📌 Zahl der zum Haushalt gehörenden Familienmitglieder
- 📌 Höhe des Familieneinkommens
- 📌 Höhe der monatlichen Miete bzw. Belastung des Eigenheimes

Zuständige Stelle:

Landkreis Nienburg/Weser,
Fachdienst Bundesleistungen
Kreishaus am Schloßplatz, Nienburg

📞 05021 – 967 425

Anträge sind in beiden Rathäusern erhältlich.

GRUNDSICHERUNG IM ALTER UND BEI ERWERBSMINDERUNG

Diese Sozialhilfeleistung wird dann gezahlt, wenn

- 📌 Sie eine bestimmte Altersgrenze zwischen 65 und 67 Jahren erreicht haben
- 📌 Sie das 18. Lebensjahr vollendet haben und dauerhaft erwerbsgemindert sind und
- 📌 das eigene Einkommen oder Vermögen nicht ausreicht, den Lebensunterhalt zu bestreiten.

Häufig scheuen sich gerade ältere Menschen aus Sorge, dass das Einkommen ihrer Kinder zum Unterhalt herangezogen wird, einen Antrag auf Sozialhilfe zu stellen. Auf den Unterhaltsrückgriff gegenüber Kindern wird bei der Grundsicherung im Alter verzichtet, wenn das Einkommen eines einzelnen Kindes 100.000 € jährlich nicht übersteigt.

Zuständige Stelle:

Landkreis Nienburg/Weser, Fachdienst Sozialhilfe
Kreishaus am Schloßplatz, Nienburg

☎ 05021 – 967 130

Anträge sind in beiden Rathäusern erhältlich.

5.2 Rundfunk und Telefon

RUNDFUNK- UND FERNSEHBEITRAG

Wenn Sie geringe Einkünfte haben und/oder bestimmte staatliche Sozialleistungen wie z. B. Arbeitslosengeld II, Sozialhilfe, Grundsicherung oder Hilfe zur Pflege erhalten, können Sie auf Antrag von der Rundfunkbeitragspflicht befreit werden.

Auch Menschen mit bestimmten Behinderungen, z. B. taubblinde Personen, können aus sozialen Gründen einen Antrag auf Befreiung stellen. Eine Ermäßigung des Rundfunkbeitrags können Menschen mit einer Behinderung beantragen, die einen Schwerbehindertenausweis mit dem Merkzeichen RF besitzen.

Zuständige Stelle:

ARD/ZDF/Deutschlandradio
Beitragservice, 50656 Köln

🌐 www.rundfunkbeitrag.de

Anträge sind in beiden Rathäusern erhältlich.

TELEFONVERGÜNSTIGUNGEN

Unter bestimmten Voraussetzungen erhalten Kundinnen und Kunden mit einem Telekom-Festnetzanschluss einen vergünstigten Tarif, einen sogenannten Sozialtarif. Das ist z.B. dann der Fall, wenn Sie einen gültigen Bescheid über die Befreiung von der Rundfunkbeitragspflicht vorlegen können.

Zuständige Stelle:

T-Punkt-Läden der Deutschen Telekom

☎ 0800 – 33 01 00 0

5.3 Gesundheit und Pflege

BEFREIUNG VON ZUZAHLUNGEN BEI DER KRANKENVERSICHERUNG

Hat der behandelnde Arzt ein Medikament oder auch z.B. Physiotherapie verordnet, müssen in der Regel Zahlungen geleistet werden. Dabei gibt es eine jährliche Belastungsgrenze. Haben Sie diese im Laufe eines Jahres erreicht, besteht die Möglichkeit, für den Rest des Kalenderjahres von weiteren Zahlungen befreit zu werden. Dazu ist eine Antragstellung bei Ihrer Krankenkasse erforderlich. Belastungsgrenzen aller im Haushalt lebenden

Personen:

2 % des jährlichen Bruttoeinkommens

1 % des jährlichen Bruttoeinkommens für schwerwiegend chronisch Kranke

Wichtig ist, dass Sie und Ihre Angehörigen im gemeinsamen Haushalt alle Belege über geleistete Zahlungen sammeln. Die Belege sind mit der Antragstellung bei der Krankenkasse vorzulegen. Stellt die Krankenkasse fest, dass Sie Ihre Belastungsgrenze erreicht haben, wird Ihnen eine entsprechende Bescheinigung ausgestellt.

Zuständige Stelle:

Die Krankenkasse der versicherten Person

HILFE ZUR PFLEGE

Hilfe zur Pflege ist eine Leistung im Rahmen der Sozialhilfe, wenn eine Pflegeversicherung nicht besteht, der Pflegebedarf für die Einstufung in einen Pflegegrad noch zu gering ist, oder wenn die Leistungen der Pflegeversicherung nicht ausreichen, die Kosten für die Pflege zu bezahlen. Ein Anspruch auf Hilfe zur Pflege besteht nur, wenn das eigene Einkommen und Vermögen nicht ausreichen, die notwendige Versorgung sicher zu stellen.

Zuständige Stelle:

Landkreis Nienburg/Weser
Fachdienst Senioren und Pflege
Kreishaus am Schloßplatz, Nienburg

☎ 05021 – 967 148

@ senioren@kreis-ni.de



5.4 Behinderung

BLINDENGELD UND BLINDENHILFE

Zum Ausgleich der Mehraufwendungen erhalten blinde Menschen Landesblindengeld. Für die Beantragung ist ein Bescheid des Niedersächsischen Landesamtes für Soziales, Jugend und Familie erforderlich, in dem die Blindheit oder Sehstörung festgestellt ist. Blindengeld wird unabhängig vom Einkommen und Vermögen gewährt und beträgt 375,- € monatlich.



Blindenhilfe wird als eine Sozialhilfeleistung abhängig vom Einkommen und Vermögen der antragstellenden Person gewährt. Das Landesblindengeld wird auf die Leistungen der Blindenhilfe angerechnet.

Zuständige Stelle:

Landkreis Nienburg/Weser
Fachdienst Senioren und Pflege
Kreishaus am Schloßplatz, Nienburg

☎ Landesblindengeld: 05021 – 967 406

☎ Blindenhilfe: 05021 – 967 407

EINGLIEDERUNGSHILFE

Menschen, die an einer körperlichen, geistigen oder seelischen Behinderung leiden oder von einer Behinderung bedroht sind, stehen je nach persönlicher Lebenssituation besondere Hilfen zu. Das können medizinische Leistungen, auch in Form bestimmter Hilfsmittel, oder auch Leistungen zur sozialen Eingliederung wie Ambulant Betreutes Wohnen oder der Beförderungsdienst für schwerbehinderte Menschen sein.

Ziel der Eingliederungshilfe ist es, eine drohende Behinderung zu vermeiden oder eine Behinderung und deren Folgen zu mildern und den Menschen die Teilhabe am Leben in der Gesellschaft zu ermöglichen.

Zuständige Stelle:

Landkreis Nienburg/Weser
Fachdienst Eingliederungshilfe
Kreishaus am Schloßplatz, Nienburg

☎ 05021 – 967 205

(KRIEGS-) OPFERFÜRSORGE

Diese Fürsorgeleistungen können Kriegsbeschädigte und ihre Hinterbliebenen, aber auch Opfer von Gewalttaten, Wehr- und Zivildienstbeschädigte, Impfgeschädigte und Opfer staatlichen Unrechts in der DDR sowie jeweils deren Hinterbliebene erhalten. Voraussetzung ist, dass ein Anspruch auf Versorgung von der Versorgungsbehörde anerkannt wurde.

Zuständige Stelle:

Niedersächsisches Landesamt für Soziales, Jugend und Familie – Hauptfürsorgestelle
Domhof 1, 31134 Hildesheim

☎ 05121 – 30 40

Auskünfte, Beratungen und Anträge erhalten Sie auch hier:

Landkreis Nienburg/Weser
Fachdienst Senioren und Pflege
Kreishaus am Schloßplatz, Nienburg
Telefon: 05021 – 967 406

VERGÜNSTIGUNGEN FÜR SCHWERBEHINDERTE

Als schwerbehindert gelten Personen, denen ein Grad der Behinderung von mindestens 50 Prozent zuerkannt wurde. Zum Ausgleich behinderungsbedingter Nachteile können schwerbehinderte Menschen Nachteilsausgleiche erhalten. Diese sind abhängig von den zuerkannten Merkzeichen und vom Grad der Behinderung (GdB) und werden durch den Schwerbehindertenausweis nachgewiesen. Nachteilsausgleiche sind z. B. :

† Steuerliche Erleichterungen

- † unentgeltliche Beförderung im öffentlichen Personenverkehr
- † Parken (Benutzung von Behindertenparkplätzen, Parkerleichterungen)
- † Vergünstigungen bei Bussen und Bahnen
- † Ermäßigung des Rundfunkbeitrags
- † ermäßigter Eintritt zu Veranstaltungen
- † im Arbeitsleben auch Zusatzurlaub und Kündigungsschutz.

Zuständige Stelle:

Landesamt für Soziales, Jugend und Familie
Außenstelle Verden
Marienstraße 8, 27283 Verden

☎ 04231 – 140

Weitere Informationen im Internet:

🌐 www.einfach-teilhabe.de

Bundesministerium für Arbeit und Soziales
Anträge sind in beiden Rathäusern erhältlich.

5.5 Ihr Recht

BERATUNGS- UND PROZESSKOSTENHILFE

Kommen Sie in eine Situation, in der Sie rechtlichen Rat oder eine rechtliche Vertretung benötigen, die Mittel für eine anwaltliche Beratung aber nicht aufbringen können, steht Ihnen möglicherweise Beratungshilfe zu.

Diese wird beim Amtsgericht beantragt. Nachzuweisen sind Einkommen und Ausgaben. Zudem müssen Sie Unterlagen vorlegen, aus denen sich eine konkrete rechtliche Streitigkeit ergibt. Folgt das Amtsgericht dem Antrag auf Beratungshilfe, wird ein sogenannter Beratungsschein ausgestellt, mit dem Sie dann die Beratung einer niedergelassenen Rechtsanwältin oder eines niedergelassenen Rechtsanwaltes in Anspruch nehmen können. Kommt es zu einer gerichtlichen Auseinandersetzung, kann auf Antrag Prozesskostenhilfe gewährt werden.

Zuständige Stelle:

Amtsgericht Nienburg/Weser
Berliner Ring 98, Nienburg

☎ 05021 – 60 18 14 6

5.6 Soziale Dienste

GUT ERHALTENE KLEIDUNG ZU NIEDRIGEN PREISEN FÜR MENSCHEN MIT GERINGEM EINKOMMEN

Diakonie Kleiderladen

Gemeindehaus der
Ev.-luth. Kirchengemeinde Hoya
Von-Staffhorst-Straße 7, Hoya/Weser

Öffnungszeiten:

| | |
|------------|-------------------|
| Dienstag | 9.00 – 12.00 Uhr |
| Donnerstag | 13.00 – 17.00 Uhr |

☎ Rita Uhlig: 04251 – 403

Kleiderstube im Bahnhof Hoya

Deutsches Rotes Kreuz
Am Bahnhof 1, Hoya/Weser
Öffnungszeiten:

| | |
|------------|-------------------|
| Dienstag | 9.00 – 12.00 Uhr |
| | 15.00 – 18.00 Uhr |
| Donnerstag | 15.00 – 18.00 Uhr |

☎ Silke Bartels: 04251 – 72 60

LEBENSMITTEL FÜR BEDÜRFTIGE

Nienburger Tafel

Ausgabe im Gemeindehaus der
Ev.-luth. Kirchengemeinde Hoya
Von-Staffhorst-Straße 7, Hoya/Weser
☎ 05021 – 91 50 60

| | |
|------------|-------------------|
| Donnerstag | 14.00 – 16.00 Uhr |
|------------|-------------------|

Die Verlosung der Ausgabennummern erfolgt
15 Minuten vorher.



GUT ZU WISSEN

FUNDUS gemeinnützige GmbH Nienburg

Viele entbehrliche Gegenstände gehören noch lange nicht zum alten Eisen. Gut erhaltene Kleidung, Hausrat, Bücher, Möbel, Werkzeuge, Restmengen von Baustoffen usw. können Sie während der Öffnungszeiten abgeben. Größere Mengen werden nach Terminabsprache auch kostenlos abgeholt. Stöbern Sie vor oder nach einer Tasse Kaffee im FUNDUS Kaufhaus nach gut erhaltenen Schätzen aus vergangener Zeit.

FUNDUS Kaufhaus

Lange Straße 96, Nienburg
Öffnungszeiten:

| | |
|--------------------|------------------|
| Montag bis Freitag | 9.30 – 18.00 Uhr |
| Samstag | 9.30 – 14.00 Uhr |

☎ 05021 – 92 20 80 0

@ info@fundus-nienburg.de

🌐 www.fundus-nienburg.de

FUNDUS Depot

Verdener Landstraße 156, Nienburg
Öffnungszeiten:

| | |
|--------------------|------------------|
| Montag bis Freitag | 9.30 – 18.00 Uhr |
| Samstag | 9.30 – 14.00 Uhr |

☎ 05021 – 92 16 60

@ depot@fundus-nienburg.de



6. Mit Unterstützung zuhause leben

„Möglichst lange in der gewohnten Umgebung leben“ – das wünschen sich die meisten Menschen. Wird es mit zunehmendem Alter schwieriger, den Alltag in der eigenen Wohnung zu gestalten, gibt es verschiedene Möglichkeiten, ambulante Hilfen in Anspruch zu nehmen. Ambulante Hilfen sind Versorgungsleistungen, die ohne die stationäre Aufnahme in einem Krankenhaus oder einer Pflegeeinrichtung geleistet werden können.

Der barrierefreie Umbau des Badezimmers, ein Hausnotruf, Essen auf Rädern oder die Pflege durch einen Pflegedienst können dazu beitragen, dass Sie weiterhin selbständig in Ihrer eigenen Wohnung leben können.

6.1 Wohnraumanpassung

Ist die Beweglichkeit eingeschränkt, kann die Wohnung oder das Haus möglicherweise Ihren veränderten Bedürfnissen und Fähigkeiten angepasst werden. So können z.B. Absätze durch Rampen vermieden und Duschen durch ebenerdige

Lösungen barrierefrei umgebaut werden.

Die Wohnberaterinnen und Wohnberater des Landkreises Nienburg/Weser bieten eine neutrale und kostenfreie Beratung. Sie informieren über barrierefreie Umbaumaßnahmen, den Einsatz von technischen Hilfsmitteln und über Dienstleistungen. Sie unterstützen bei der Umsetzung und zeigen Finanzierungsmöglichkeiten z.B. durch die Kranken- bzw. Pflegekasse oder staatliche Förderprogramme auf.

Kontakt:

Senioren- und Pflegestützpunkt Niedersachsen im Landkreis Nienburg/Weser, Kreishaus B Kreishaus am Schloßplatz, Nienburg

- ☎ Andrea Mänz: 05021 – 96 201
- ☎ Silke Grelle: 05021 – 96 341
- @ senioren@kreis-ni.de

6.2 Hausnotruf

Ein Hausnotruf ist für Menschen gedacht, die alleine leben und gefährdet sind, in eine Notsituation zu geraten, in der sie sich selbst nicht helfen können.

Und so funktioniert ein Hausnotruf:

Ein kombinierter Sender/Empfänger wird an das vorhandene Telefon angeschlossen. Über einen Notrufknopf, der als Armband oder an einer

Kette um den Hals getragen wird, kann im Notfall ein Signal abgegeben werden. Das Signal wird in der Zentrale aufgenommen, und die diensthabende Person nimmt direkt Kontakt zu der in Not geratenen Person auf. Der Kontakt findet über das kombinierte Sender-/Empfängergerät statt. Der Sprechverkehr ist ohne Telefonbenutzung möglich. Notwendige Hilfe wird umgehend auf den Weg gebracht.

Für einen Hausnotruf wird eine Teilnahmegebühr erhoben. Eine finanzielle Unterstützung ist unter bestimmten Voraussetzungen über die Pflegekasse oder den Fachdienst Senioren und Pflege des Landkreises Nienburg/Weser möglich:

- ☎ 05021 – 967 225 oder 967 407

LOKALE HAUSNOTRUFANGEBOTE:

ASB-Kreisverband Nienburg

Arbeiter-Samariter-Bund
Nienburger Straße 40, Rehburg-Loccum

- ☎ Jürgen Meier: 0800 – 97 11 11 2 (kostenfrei)
- ☎ www.asb-nienburg.de

Deutsches Rotes Kreuz

Kreisverband Nienburg e.V.
Moltkestraße 30, Nienburg

- ☎ Heike Duensing-Heinke: 05021 – 90 62 43
- ☎ www.drk-nienburg.de

Johanniter-Unfall-Hilfe e.V.

Ortsverband Landesbergen
Hinter den Höfen 18, Landesbergen

- ☎ Carola Albers: 05025 – 19 21 4
- ☎ www.johanniter.de/landesbergen

6.3 Essen auf Rädern

Bereitet Ihnen das Zubereiten einer Mahlzeit Mühe, Sie möchten aber gerne regelmäßig gesund essen, bietet sich das „Essen auf Rädern“ an. Je nach Bedarf, z.B. jeden Tag oder dreimal die Woche, können Sie ein Mittagessen bestellen, das zu Ihnen ins Haus geliefert wird. Unter bestimmten Voraussetzungen können Sie für das „Essen auf Rädern“ einen Zuschuss über das Sozialamt des Landkreises Nienburg/Weser erhalten.

- ☎ 05021 – 967 148

ANGEBOTE IN DER SAMTGEMEINDE

Aktionsgemeinschaft „Essen auf Rädern“ Hoya

- ☎ Birgit Evers: 04251 – 79 45
- ☎ Gertrud Gieseke: 04251 – 39 91

Verteilung in der Stadt Hoya/Weser

Kirchengemeinde Hassel

- ☎ Bernd tom Suden: 04254 – 13 53

Verteilung in den Gemeinden: Eystrup, Gandesbergen, Hämelhausen, Hassel (Weser)

IUVARE – Ambulante Pflege und Betreuung

Anlaufstelle Schweringen, Hoyaer Straße 1

- ☎ Anja Lüdeke: 04257 – 92 05 6

Verteilung nur in Schweringen – Teilnahme an einem Mittagstisch in der Tagespflege „Weserstube“ möglich

Restaurant Dillertal Bruchhausen-Vilsen

☎ 04252 – 26 80

Verteilung in den Gemeinden: Bücken, Hilgermissen, Hoya/Weser

6.4 Ambulante Pflege

Wenn zur Bewältigung des Alltags Hilfe erforderlich wird, bieten ambulante Pflegedienste eine breite Auswahl an Leistungen, die Sie in Anspruch nehmen können. Die Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter kommen zu Ihnen ins Haus, und Sie können weiterhin selbstbestimmt in Ihrer gewohnten Umgebung bleiben. Pflegedienste leisten zum Beispiel Hilfe beim An- und Auskleiden, beim Waschen und bei der hauswirtschaftlichen Versorgung.

Die ambulanten Pflegedienste beraten Sie, welche Hilfen notwendig sind, welche Kosten entstehen und wie diese finanziert werden können. Wurde Ihnen von der Pflegekasse ein Pflegegrad zuerkannt, übernimmt diese die Kosten ganz oder teilweise. Andere Leistungen wie z. B. Medikamentengabe können nach Verordnung des Arztes über die Krankenkasse bezahlt werden. Falls der festgestellte Pflegebedarf für die Zuerkennung eines Pflegegrades nicht ausreicht, haben Sie bei

geringem Einkommen möglicherweise Anspruch auf Hilfe zur Pflege über den Fachdienst Senioren und Pflege des Landkreises Nienburg/Weser:

☎ 05021 – 967 148.

AMBULANTE PFLEGEDIENSTE IN DER SAMT-GEMEINDE GRAFSCHAFT HOYA:

Ambulanter Pflegedienst Haus der Begegnung

Blankenseestraße 1, Bücken

☎ Heidi Meyer-Huth: 04251 – 98 34 89 6

☎ www.hdb-bücken.de

Diakonie-/Sozialstation Hoya-Eystrup

Von-Staffhorst-Straße 7, Hoya/Weser

☎ Anke Könenkamp: 04251 – 30 58

☎ www.diakoniestation-hoya.de

Häusliche Krankenpflege Gerda Rippe-Walzer

Eitzendorf 10, Hilgermissen

☎ Gerda Rippe-Walzer und Galina Roth:
04256 – 93 00 0

☎ www.rippe-walzer.de

IUVARE Hauskrankenpflege

Hoyaer Straße 1, Schweringen

☎ Anja Lüdeke: 04257 – 92 05 6

☎ www.iuvare.de

Pflegedienst Hoya

Promenade 5, Hoya/Weser

☎ Maike Kruse: 04251 – 67 20 83 0

☎ www.pflegedienst-hoya.de

AMBULANTE INTENSIVPFLEGE

Intensivpflegedienste sind darauf spezialisiert, Patientinnen und Patienten mit einem sehr hohen Pflegebedarf mindestens acht bis 24 Stunden zuhause zu pflegen und zu betreuen. Zum Kreis der Menschen, die einer Intensivpflege bedürfen, gehören zum Beispiel Personen, die auf ein Beatmungssystem angewiesen sind, sich im Koma befinden oder eine hohe Querschnittlähmung haben. Mit der Pflege durch einen Intensivpflegedienst können auch diese Patientinnen und Patienten zuhause in ihrem gewohnten Umfeld bleiben.

ANGEBOTE IN DER SAMTGEMEINDE GRAFSCHAFT HOYA

ODEMmed GmbH

Hoyaer Straße 8, Bücken

☎ Katrin Wisch: 04251 – 98 30 00

☎ www.odemmed.de

Pflegedienst Hoya

Promenade 5, Hoya/Weser

☎ Maike Kruse: 04251 – 67 20 83 0

☎ www.pflegedienst-hoya.de





7. Versorgung in einer Pflegeeinrichtung

7.1 Betreutes Wohnen

Unter „Betreutem Wohnen“ ist hier das Leben in einer eigenen Wohnung, die einer Pflegeeinrichtung angeschlossen ist, zu verstehen. Die Wohnungen sind in der Regel barrierefrei. Betreuungsleistungen wie Hausmeisterdienste, tägliches Mittagessen oder Beschäftigungsangebote und auch Pflegeleistungen können wahlweise gegen entsprechende Kostenerstattung genutzt werden.

Betreutes Wohnen in der Samtgemeinde Grafschaft Hoya

Pflege- und Betreuungszentrum Landsitz Hohenholz
Bahnhofstraße 72, Eystrup

☎ Olaf Balkau: 04254 – 80 08 0
🌐 www.landsitz-hohenholz.de

7.2 Tagespflege (teilstationäre Versorgung)

Unter Tagespflege ist die zeitweise Betreuung in einer Einrichtung zu verstehen. Diese Form der Versorgung bietet sich für Pflegebedürftige an, deren Angehörige tagsüber berufstätig sind.

IUVARE - Tagespflege „Weserstube“

Hoyaer Straße 1, Schweringin

☎ Anja Lüdeke: 04257 – 92 05 6
🌐 www.iuvare.de

Öffnungszeiten:
Montag bis Freitag 8.00 – 16.30 Uhr

Tagespflege „Haus der Begegnung“

Blankenseestraße 1, Bücken

☎ Heidi Meyer-Huth: 04251 – 98 34 89 6
🌐 www.hdb-buecken.de

Öffnungszeiten:
Montag bis Freitag 8.00 – 16.00 Uhr

7.3 Vollstationäre Versorgung

Ist die Pflege mit einem ambulanten Pflegedienst oder durch pflegende Angehörige in der eigenen Häuslichkeit nicht mehr ausreichend gewährleistet, kann durch den Umzug in eine stationäre Pflegeeinrichtung die Pflege und Betreuung sichergestellt werden.

DRK Altenzentrum Hoya

Eichenkamp 6, Hoya/Weser

☎ Elisabeth Holthus: 04251 – 67 27 74 01
🌐 www.drk-nienburg.de

Alten- und Pflegeheim Kastanienhof

Gerda Rippe-Walzer GmbH
Eitzendorf 10, Hilgermissen

☎ Johann Rippe und Galina Roth: 04256 – 93 00 0
🌐 www.rippe-walzer.de

Pflege- und Betreuungszentrum Landsitz Hohenholz

Bahnhofstraße 72, Eystrup

☎ Olaf Balkau: 04254 – 80 08 0
🌐 www.landsitz-hohenholz.de





8. Leistungen der Pflegeversicherung

Pflegebedürftig im Sinne des Pflegeversicherungsgesetzes sind Personen, die durch gesundheitliche Einschränkungen in ihrer Selbständigkeit und in ihren Fähigkeiten beeinträchtigt und deshalb auf Hilfe durch andere angewiesen sind. Die Beeinträchtigung muss dabei auf Dauer, voraussichtlich länger als 6 Monate, bestehen.

Leistungen aus der Pflegeversicherung erhalten jene Menschen, bei denen Pflegebedürftigkeit festgestellt wurde. Dazu muss ein Antrag bei der Pflegekasse der jeweiligen Krankenkasse gestellt werden.

Die Leistungen der Pflegeversicherung sind unabhängig vom Einkommen und Vermögen.

8.1 Antragstellung

1. Die pflegebedürftige oder eine bevollmächtigte Person stellt bei der Pflegekasse der Krankenkasse, in der die pflegebedürftige Person versichert ist, einen Antrag.
2. Daraufhin erfolgt eine Begutachtung durch

den Medizinischen Dienst der Krankenkassen (MDK).

3. Dieser stellt die Fähigkeiten und Selbstständigkeit sowie den Unterstützungsbedarf fest.
4. Es wird ein Pflegegutachten erstellt. Wenn ein entsprechender Unterstützungsbedarf vorliegt, wird ein Pflegegrad zuerkannt.
5. Die Pflegekasse erteilt einen Bescheid.

8.2 Pflegebegutachtung

Bei der Begutachtung werden sechs Lebensbereiche (Module) betrachtet, um die gesundheitlich bedingten Beeinträchtigungen der Selbständigkeit und der eigenen Fähigkeiten möglichst genau zu erfassen.

1. Mobilität: z.B. Fortbewegen innerhalb der Wohnung, Treppensteigen
2. Kognitive und kommunikative Fähigkeiten: z.B. örtliche und zeitliche Orientierung, Verstehen von Aufforderungen
3. Verhaltensweisen und psychische Problemlagen: z.B. Antriebslosigkeit, nächtliche Unruhe
4. Selbstversorgung: z.B. Körperpflege, An- und Auskleiden
5. Umgang mit krankheits- oder therapiebedingten Anforderungen: Einnahme von Medikamenten, Arztbesuche

6. Gestaltung des Alltagslebens und sozialer Kontakte: z.B. Gestaltung des Tagesablaufes, Kontaktpflege zu anderen Menschen

Die Feststellung des Pflegebedarfes erfolgt in fünf Pflegegraden, von geringer Beeinträchtigung in Pflegegrad 1 bis schwerste Beeinträchtigungen der Selbständigkeit oder der Fähigkeiten mit besonderen Anforderungen an die pflegerische Versorgung in Pflegegrad 5.

Wer nicht in einen der Pflegegrade einzuordnen ist, und dennoch Unterstützungsbedarf im Bereich der Grundpflege und hauswirtschaftlichen Versorgung hat, hat möglicherweise einen Anspruch auf Hilfe zur Pflege und kann einen entsprechenden Antrag beim Sozialamt stellen.

☎ 05021 – 967 148

8.3 Pflege zuhause

Pflegegeld – Pflegesachleistung – Kombinationsleistung

Hat der Medizinische Dienst der Krankenkassen festgestellt, dass ein Pflegegrad vorliegt, entscheiden Sie, wer die Pflege übernimmt.

Beauftragen Sie eine Privatperson z.B. aus der Verwandtschaft, erhalten Sie **Pflegegeld** von der Pflegekasse. Über das Pflegegeld können Sie frei

verfügen und es an die Personen als Anerkennung weitergeben, die Sie versorgen und betreuen. Übernimmt ein ambulanter Pflegedienst die Pflege, so erbringt dieser sogenannte **Pflegesachleistungen**. Zu den Pflegesachleistungen gehören unter anderem die Körperpflege und hauswirtschaftliche Versorgung. Der Pflegedienst rechnet die erbrachten Leistungen dann direkt mit der Pflegekasse ab.

Wenn die Pflege grundsätzlich von Angehörigen übernommen wird, diese aber durch einen ambulanten Pflegedienst in bestimmten Bereichen unterstützt werden, handelt es sich um eine sogenannte **Kombinationsleistung**. Das Pflegegeld vermindert sich in diesem Fall prozentual um den Wert der in Anspruch genommenen Pflegesachleistungen.

Pflegegeld und Pflegesachleistungen sind nach den Pflegegraden gestaffelt.

| | Pflegegrad I | Pflegegrad II | Pflegegrad III | Pflegegrad IV | Pflegegrad V |
|------------------------|--------------|---------------|----------------|---------------|--------------|
| Pflegegeld | | 316 € | 545 € | 728 € | 901 € |
| Pflegesachleistung | | 689 € | 1.298 € | 1.612 € | 1.995 € |
| Entlastungsbetrag | 125 € | 125 € | 125 € | 125 € | 125 € |
| Verhinderungspflege | | 1.612 € | 1.612 € | 1.612 € | 1.612 € |
| Kurzzeitpflege | | 1.612 € | 1.612 € | 1.612 € | 1.612 € |
| Wohnumfeldverbesserung | 4.000 € | 4.000 € | 4.000 € | 4.000 € | 4.000 € |

Entlastungsbetrag – Angebote zur Unterstützung im Alltag

Unabhängig von dem jeweiligen Pflegegrad stehen jeder pflegebedürftigen Person 125 € Entlastungsbetrag pro Monat zu. Die Angebote, die mit diesem Betrag bezahlt werden können, dienen der Entlastung pflegender Angehöriger und der Förderung der Selbständigkeit der zu pflegenden Person bei der Alltagsgestaltung. Dieser Betrag ist zweckgebunden und darf nur für anerkannte Betreuungs- und Entlastungsangebote verwendet werden. Welche das sind, erfahren Sie bei Ihrer Pflegekasse.

Beispiele: Besuch eines Demenzcafés, Einzelbetreuung zu Hause, Unterstützung bei der Bewältigung des Alltags wie Einkaufen, Reinigungsarbeiten, Botengänge, Fahr- und Begleitdienste, aber auch zur Erstattung oder Aufstockung der Kurzzeit- oder Tagespflege.

Die Pflegekasse erstattet die Kosten nach Vorlage der Rechnung. Die Auszahlung an eine Privatperson ist nicht möglich.

Der monatliche Anspruch auf 125 € kann gesammelt und zu einem späteren Zeitpunkt eingelöst werden. Nicht genutzte Beträge aus einem Kalenderjahr können in das nächste Kalenderhalbjahr übertragen und noch bis zum 30.06. genutzt werden.

8.4 Besondere Pflegesituationen

Tages- oder Nachtpflege (teilstationäre Pflege)

Die zeitweise Betreuung im Tagesverlauf in einer Pflegeeinrichtung wird dann gewährt, wenn das im Einzelfall erforderlich wird, z.B. weil die häusliche Versorgung durch Abwesenheit der pflegenden Angehörigen über den Tag nicht gewährleistet ist. Die Pflegekasse übernimmt die Kosten für die Pflege und die soziale Betreuung. Diese sind nach den Pflegegraden gestaffelt. Die teilstationäre Versorgung umfasst auch die notwendige Beförderung. Die Ansprüche auf Pflegesachleistungen und/oder Pflegegeld können neben der Tages- oder Nachtpflege in voller Höhe in Anspruch genommen werden.

Verhinderungspflege

Kann der pflegebedürftige Mensch zeitweise nicht von pflegenden Angehörigen versorgt werden, z.B. krankheits- oder urlaubsbedingt, kann Verhinderungspflege in Anspruch genommen werden. Für die Ersatzpflege werden von der Pflegekasse bis zu 1.612 € pro Kalenderjahr gewährt.

Kurzzeitpflege

greift dann, wenn ein pflegebedürftiger Mensch nur für eine begrenzte Zeit eine vollstationäre Pflege benötigt. Das kann z. B. im Anschluss an einen Krankenhausaufenthalt der Fall sein, oder wenn die häusliche Pflege nicht gewährleistet ist. Die Leistung der Pflegekasse beträgt bis zu 1.612 € im Kalenderjahr.

8.5 Pflege in einer Einrichtung (stationäre Pflege)

Erfolgt eine dauerhafte Aufnahme in einer Pflegeeinrichtung zahlt die Pflegekasse den Leistungsbetrag entsprechend des festgestellten Pflegegrades an die Pflegeeinrichtung.

| | Pflegegrad I | Pflegegrad II | Pflegegrad III | Pflegegrad IV | Pflegegrad V |
|---|--------------|---------------|----------------|---------------|--------------|
| Leistungsbetrag teilstationär (Tages- oder Nachtpflege) | | 689 € | 1.298 € | 1.612 € | 1.995 € |
| Leistungsbetrag stationär | 125 € | 770 € | 1.262 € | 1.775 € | 2.005 € |

Sollten Sie nicht in der Lage sein, die verbleibenden Kosten für die häusliche Pflege oder die Pflege in einer stationären Pflegeeinrichtung zu bezahlen, können Sie Sozialhilfe beantragen. Genauere Auskünfte bekommen Sie beim:



Landkreis Nienburg/Weser

☎ Fachdienst Senioren und Pflege:
05021 – 967 148

WEITERE INFORMATIONEN UND BERATUNG:

Pflegeberatung

- Senioren- und Pflegestützpunkt Niedersachsen im Landkreis Nienburg/Weser
☎ 05021 – 967 201 und 05021 – 967 341
- Pflegekasse der versicherten Person
- Ambulante Pflegedienste

BROSCHÜRE ZUM THEMA (KOSTENFREI):

„Ratgeber Pflege – Alles, was Sie zum Thema Pflege und zu den Pflegestärkungsgesetzen wissen müssen“

Bestellen und herunterladen:

🌐 www.bundesgesundheitsministerium.de



9. Pflegende Angehörige

Um langfristig häusliche Pflege zu gewährleisten, ist es unerlässlich, auch gut für sich selbst zu sorgen. Hierfür gibt es folgende Entlastungsmöglichkeiten und Unterstützungsangebote.

9.1 Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Beruf

Das Gesetz zur besseren Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Beruf bietet pflegenden Angehörigen mehrere Möglichkeiten.

HIER DIE WESENTLICHEN ECKPUNKTE:

Pflegeunterstützungsgeld:

Angehörige haben die Möglichkeit, bis zu zehn Arbeitstage der Arbeit fernzubleiben, um in einer akuten Pflegesituation eine bedarfsgerechte Pflege zu organisieren oder eine pflegerische Versorgung in dieser Zeit sicherzustellen. In dieser Zeit wird bis zu zehn Arbeitstage Pflegeunterstützungsgeld als Lohnersatzleistung von der Pflegekasse gezahlt. Dieses Recht gilt gegenüber allen

Arbeitgebern unabhängig von der Größe des Unternehmens.

Pflegezeit

Pflegende Angehörige können bis zu sechs Monate ganz oder teilweise von ihrer beruflichen Tätigkeit freigestellt werden, um ihre Angehörigen zu pflegen. Für die Begleitung von nahen Angehörigen in der letzten Lebensphase ist das für bis zu drei Monate möglich. In letzterem Fall ist ein Pflegegrad nicht erforderlich.

Familienpflegezeit

Für die Pflege von pflegebedürftigen Angehörigen kann die Arbeitszeit bis zu 24 Monate reduziert werden. Der Rechtsanspruch auf Pflegezeit und Familienpflegezeit ist abhängig von der Größe des Unternehmens.

Absicherung in der Renten- und Arbeitslosenversicherung

Unter bestimmten Voraussetzungen werden von der Pflegekasse Beiträge zur Arbeitslosen- und Rentenversicherung bezahlt. Näheres ist bei der Pflegekasse der pflegebedürftigen Person zu erfahren.

BROSCHÜRE ZUM THEMA (KOSTENFREI)

„Bessere Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Beruf“ - Herausgeber: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
Bestellen und herunterladen:

 www.bmfsfj.de

9.2 Leistungen der Pflegeversicherung (siehe auch Punkt 6./7. und 8.)

Die Leistungen der Pflegeversicherung bieten verschiedene Möglichkeiten der Entlastung im Pflegealltag:

-  Pflegesachleistungen durch ambulante Pflegedienste
-  Tagespflege
-  Kurzzeitpflege
-  Verhinderungspflege
-  Pflegehilfsmittel und Wohnumfeldverbesserung
-  Angebote zur Unterstützung im Alltag

Pflegekurse für pflegende Angehörige vermitteln pflegerisches Wissen, geben Hilfestellungen für den Alltag und stellen Pflegehilfsmittel vor. Für pflegende Angehörige sind diese Kurse kostenfrei. Angeboten werden diese Kurse von den Pflegekassen in Zusammenarbeit mit den ambulanten Pflegediensten.

9.3 Gesprächskreise

ANGEHÖRIGE VON DEMENZERKRANKTEN

Seniendomizil

Im Meerbachbogen 20, Nienburg

Jeden 3. Donnerstag im Monat 15.30 Uhr

 Hildburg Mellmann: 05021 – 24 43

Alzheimer Gesellschaft Landkreis Nienburg/Weser e.V.

Ziegelkampstraße 20, Nienburg
Jeden 4. Dienstag und jeden 4. Donnerstag im Monat 15.00 – 17.00 Uhr (für Partner und Partnerinnen der Erkrankten)

Jeden 2. Mittwoch im Monat 15.00 – 17.00 Uhr (für erwachsene Kinder der Erkrankten)

 Marlies Wienert: 05021 – 90 34 18 1

Pflegende Angehörige

Prinzenstraße 1a -3 (Pari-Café), Nienburg
Jeden 1. Dienstag im Monat 19.00 Uhr

 Elke Heidorn, DER PARITAETISCHE
Nienburg: 05021 – 97 45 0

 Ilona Hilsman: 04254 – 80 21 55

Pflegende Angehörige

AOK – Die Gesundheitskasse
Große Drakenburger Str. 5, Nienburg
Jeden letzten Donnerstag im Monat
10.00 – 12.00 Uhr

 Manuela Truschel: 05021 – 60 29 60 37 6

Jeden zweiten Dienstag im Monat
17.30 – 19.30 Uhr

 Cord Buchholz: 05761 – 70 77 13 75



betrag in Höhe von 125 € zu. Mit diesem Betrag können Angebote zur Unterstützung im Alltag genutzt werden. Sie dienen zum einen dazu, den pflegebedürftigen Menschen und die pflegende Person zu entlasten. Zum anderen soll die zu pflegende Person Unterstützung bei einer möglichst selbständigen Gestaltung des Alltags erfahren.

Der Entlastungsbetrag kann unter anderem für eine stundenweise Betreuung in der Gruppe oder eine Einzelbetreuung zuhause eingesetzt werden. Näheres dazu, für welche weiteren Angebote der Entlastungsbetrag genutzt werden kann und zu den Auszahlungsbedingungen finden Sie auf Seite 46 unter Entlastungsbetrag – Angebote zur Unterstützung im Alltag.

Café und Betreuung in der Diakonie

Gemeindehaus der
Ev.-luth. Kirchengemeinde Hoya
Von-Staffhorst-Straße 7, Hoya/Weser
Dienstag 14.00 – 16.00 Uhr

☎ Anke Könenkamp: 04251 – 30 58

Freitagsfrühstück – „Haus der Begegnung“ (offenes Angebot für alle Interessierten)

Blankenseestr. 1, Bücken
Jeden Freitag 9.00 – 12.00 Uhr

☎ Heidi Meyer-Huth: 04251 – 98 34 89 6

WEITERE GESPRÄCHSKREISE UND SELBSTHILFEGRUPPEN ZU BESTIMMTEN ERKRANKUNGEN ERFAHREN SIE HIER:

KIBIS – Kontakt Information Beratung
im Selbsthilfebereich

☎ 05021 – 97 35 25

🌐 www.selbsthilfe-nienburg.de

9.4 Betreuungsangebote

Allen pflegebedürftigen Personen mit den Pflegegraden 1 bis 5 steht monatlich ein Entlastungs-

Alzheimer Gesellschaft e.V.
(Gruppen- und Einzelbetreuung)
Ziegelkampstraße 20, Nienburg

☎ Marlies Wienert 05021 – 90 34 18 1

Sprechzeiten:

Dienstag 9.00 – 12.00 Uhr

Donnerstag 9.00 – 12.00 Uhr

BROSCHÜRE ZUM THEMA (KOSTENFREI):

„Entlastung für die Seele“

Herausgeber: Bundesarbeitsgemeinschaft der
Senioren-Organisationen e.V.

Bestellen und herunterladen:

🌐 www.bagso.de

WEITERE INFORMATIONEN IM INTERNET:

**Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend:**

🌐 www.wege-zur-pflege.de

Deutsche Alzheimer Gesellschaft e.V.:

🌐 www.deutsche-alzheimer.de





10. Hilfen in der letzten Lebensphase

In der letzten Lebensphase eines Menschen kann es für Angehörige hilfreich sein, Menschen des Vertrauens oder eine begleitende Unterstützung durch speziell ausgebildete Helferinnen oder Helfer an der Seite zu haben.

10.1 Palliativversorgung

Mit der Palliativversorgung werden schwerst- kranke Menschen in ihrem Wunsch unterstützt, die letzte Lebensphase in der gewohnten Um- gebung zuhause oder in einer Pflegeeinrichtung zu verbringen. Palliativversorgung hat nicht nur die Symptome im Blick, sondern kümmert sich ganz- heitlich um die Bedürfnisse der Patientinnen und Patienten sowie der ihnen nahestehenden Men- schen.

Das Team des Palliativstützpunktes Nienburg bietet Beratung und Unterstützung bei der Ko- ordination der medizinischen, pflegerischen und begleitenden Versorgung durch die hausärzt- liche Praxis, den Pflegedienst, die Krankenkasse und weitere beteiligte Dienste. Beschwerden und

Schmerzen werden gelindert, für benötigte Hilfsmittel wird gesorgt. Die Patientinnen und Patienten wie auch deren Angehörige erhalten auf Wunsch psychosoziale Unterstützung. Darüber hinaus haben sie 24 Stunden täglich die Möglichkeit, eine Palliativ-Care-Fachkraft und gegebenenfalls eine Palliativmedizinerin oder einen Palliativmediziner zu erreichen.

Diese spezialisierte ambulante Palliativversorgung (SAPV) wird in der Regel von der hausärztlichen Praxis verordnet und die Kosten werden von den Krankenkassen getragen.

Palliativstützpunkt Nienburg/W. und Umgebung e.V.

Moltkestraße 4, Nienburg

☎ 05021 – 65 00 50 0

@ info@palliativ-nienburg.de

🌐 www.palliativ-nienburg.de

10.2 Ambulante Hospizdienste

Ambulante Hospizdienste begleiten schwerstkran- ke und sterbende Menschen in ihrer häuslichen Umgebung, im Krankenhaus oder in einer Pfl- egeeinrichtung. Die ausgebildeten ehrenamtlichen Sterbebegleiterinnen und Sterbebegleiter stellen die sterbenden Menschen mit ihren Bedürfnissen nach Würde, Geborgenheit, Sicherheit und Selbst- bestimmung in den Mittelpunkt ihrer Begleitung.

Sie nehmen sich ebenfalls Zeit für die Personen, die dem sterbenden Menschen nahestehen.

Hospizverein DASEIN-Hoya e.V.

für Bruchhausen-Vilsen, Hoya und Eystrup
Gemeindehaus der Ev.-luth. Kirchengemeinde
Hoya, Von-Staffhorst-Straße 7, Hoya

☎ 04251 – 67 39 55

@ info@hospizverein-hoya.de

🌐 www.hospizverein-hoya.de

☎ Bereitschaftshandy:
0177 – 54 05 92 9

DASEIN-Hospiz Nienburg/Weser e.V.

Stettiner Straße 2b, Nienburg

☎ 05021 – 88 93 69

@ info@dasein-hospiz.de

🌐 www.dasein-hospiz.de

Trauercafé

Jeden letzten Mittwoch im Monat

15.00 – 16.30 Uhr

Trauertreff

Jeden 3. Donnerstag im Monat

18.30 – 19.30 Uhr

Beides sind offene Angebote, um Erfahrungen mit anderen zu teilen, im Austausch miteinander Trost und Zuversicht zu finden oder einfach nur zuzuhö- ren, um Kraft für Körper und Seele zu finden.



Gesundheitliche Versorgung

Allgemeinmedizin/Innere Medizin

Privatpraxis

Dr. med. Knut Briken

Dr. med. Frank Schimansky

Dr. med. Tim Göing

Bahnhofstraße 73, Eystrup

☎ 04254 – 82 76

Axel Kuhlmann

Bahnhofstraße 36, Eystrup

☎ 04254 – 80 25 60

Sylke-Maren Fütting

Zur Zwillingsslinde 30, Eystrup

☎ 04254 – 80 14 95 0

Dr. med. Heinz Arendt, Anja Zolleck

Von-Kronenfeldt-Str. 33, Hoya/Weser

☎ 04251 – 67 20 57 6

Dr. med. Raimund Binnewies
Hans-Martin Ernst

Von-Staffhorst-Straße 5, Hoya/Weser

☎ 04251 – 23 18

Dr. med. Lars Budde

Von-Kronenfeldt-Straße 21, Hoya/Weser

☎ 04251 – 92 20 2

Svenja Hilger

Lange Straße 33, Hoya/Weser

☎ 04251 – 92 89 92 0

Fachpraxen

Augenheilkunde

Dr. med. Astrid Wehner (Dienstag – Donnerstag)

Von-Kronenfeldt-Straße 33, Hoya/Weser

Die Augenpartner (Montag und Freitag)

Priv.-Doz. Dr. med. Christian Ahlers, Tarek Abara,

Dr. med. Sina Ahlers, Dr. med. Christian Flöhr,

Dr. med. Andreas Müller

☎ Dr. med. Astrid Wehner: 04251 – 67 08 00

☎ Die Augenpartner: 04251 – 67 20 73 9

Frauenheilkunde

Dr. med. Marta Anna Klemeier

Von-Kronenfeldt-Straße 33, Hoya/Weser

☎ 04251 – 81 70

Marlies Sextro

Lange Straße 14, Hoya/Weser

☎ 04251 – 27 46

Haut- und Geschlechtskrankheiten

Dr. med. Frank Wehner

Von-Kronenfeldt-Straße 33, Hoya/Weser

☎ 04251 – 67 08 10

Zahnmedizin

Dr. Wolfgang Näfe, Dr. Karin Reck

Heidestraße 15, Bücken

☎ 04251 – 72 72

Elisabeth Mieszkalski

Dierksweide 4, Eystrup

☎ 04254 – 29 44

Dr. Werner Dillenburg, Dr. Thomas Dillenburg,

Dr. Frank-Michael Marz und Partner

Lange Straße 23, Hoya/Weser

☎ 04251 – 15 51

Frank Versümer, Christine Versümer

Von-Kronenfeldt-Straße 54, Hoya/Weser

☎ 04521 – 24 55

Weitere Informationen:

Arztauskunft Niedersachsen

☎ www.arztauskunft-niedersachsen.de

Zahnärztekammer Niedersachsen

☎ www.zkn.de/patienten/zahnarztsuche-notfall

Krankenhäuser

HELIOS Kliniken Mittelweser

Krankenhaus Nienburg

Ziegelkampstraße 39, Nienburg

☎ 05021 – 92 10 0

Aller-Weser-Klinik

Krankenhaus Verden

Eitzer Straße 20, Verden (Aller)

☎ 04231 – 10 30

Ergotherapie

Praxis für Ergotherapie Christa Brouwer

Lange Straße 31, Hoya/Weser

☎ 04251 – 98 38 94 3

Praxis für Ergotherapie Ralf Gropp

Von-Kronenfeldt-Straße 96, Hoya/Weser

☎ 04251 – 98 39 38 0

Logopädie

Praxis für Logopädie

Gunda Alms & Anja Wieting

Von-Kronenfeldt-Str. 96, Hoya/Weser

☎ 04251 – 67 02 14

Logopädische Praxis

Hermanns-Hünecke & Wendt

Lange Straße 56, Hoya/Weser

☎ 04251 – 98 32 26

Podologie / Medizinische Fußpflege

Praxis für Podologie Dorothee Wigger

Lange Straße 35, Hoya/Weser

☎ 04251 – 75 92

Praxis für Podologie Andreas Witte

Deichstraße 36, Hoya/Weser

☎ 04251 – 67 37 75 5

Psychologische Psychotherapie

Dr. phil. Dipl.-Psych. Wieland Knobbe

Bahnhofstraße 67, Eystrup

☎ 04254 – 80 17 83 5

Physiotherapie (Krankengymnastik) und Massagen

Haus der Genesung, Praxis für Physiotherapie

Marktstraße 1, Bücken

☎ 04251 – 98 35 28

Praxis für Physiotherapie Petra Wagner

Am Blanken Moor 20a, Eystrup

☎ 04254 – 26 15

Privatpraxis für Physiotherapie

Katja Spangenberg

Wechold 100, Hilgermissen

☎ 04256 - 24 90 19 1

Invivo Fit und Gesund

Rudolf-Harbig-Straße 4c, Hoya/Weser

☎ 04251 – 67 07 89 0

Physio Aktiv Martin Ebel

Deichstraße 52 – 56, Hoya/Weser

☎ 04251 – 14 60

Praxis für Physiotherapie Dirk Rohlender

Lange Straße 60a, Hoya/Weser

☎ 04251 – 33 33

Praxis für Physiotherapie Beata Suhling

Von-Kronenfeldt-Straße 33, Hoya/Weser

☎ 04251 – 67 08 96

Therapiezentrum Lindenallee Daniel Siemers

Lindenallee 18, Hoya/Weser

☎ 04251 – 14 25

Fitness-Studios

Thöles Fitness-Studio

Hoyaer Straße 33, Bücken

☎ 04251 – 93 00 33

Invivo Fit und Gesund

Rudolf-Harbig-Straße 4c, Hoya/Weser

☎ 04251 – 67 07 89 0

Physio Aktiv Martin Ebel

Deichstraße 52 – 56, Hoya/Weser

☎ 04251 – 14 60

Heilpraktikerinnen und Heilpraktiker

Katrin Cordes

Lehmweg 38, Gandesbergen

☎ 04254 – 80 18 38

Nora Römer

Magelsen 36, Hilgermissen

☎ 04256 – 214

Katja Spangenberg

Wechold 100, Hilgermissen

☎ 04256 – 24 90 19 1

Katrin Dratzidis

Knesestraße 22, Hoya/Weser

☎ 04251 – 67 25 30 3

Susanne Mende

Osteopathin und Heilpraktikerin

Schweckendieckstraße 3, Hoya/Weser

☎ 04251 – 67 05 59



Apotheken

Linden-Apotheke

Bahnhofstraße 32, Eystrup

☎ 04254 – 83 60

Adler Apotheke

Von-Kronenfeldt-Straße 33, Hoya/Weser

☎ 04251 – 67 06 66

Bären-Apotheke

Lange Straße 51, Hoya/Weser

☎ 04251 – 22 44

Rats-Apotheke

Bücker Straße 1, Hoya/Weser

☎ 04251 – 92 03 2

Augenoptiker/ Hörgeräteakustiker

Leers GmbH Optik und Hörgeräte

Bahnhofstraße 32, Eystrup

☎ 04254 – 80 23 40

Akustik-Optik Huth

Deichstraße 4/6, Hoya/Weser

☎ 04251 – 26 15

Orthopädietechnik und Sanitätshaus

Sanitätshaus Wienert

Von-Kronenfeldt-Straße 35, Hoya/Weser

☎ 04251 – 93 36 0

Ärztlicher Bereitschaftsdienst: 116117

Wann ist der ärztliche Bereitschaftsdienst zuständig?

Bei Krankheitsfällen außerhalb der Sprechzeiten Ihres Arztes, deren Behandlung nicht bis zum nächsten Werktag warten kann.

Ärztliche Bereitschaftsdienstprechstunde Krankenhaus Nienburg

Ziegelkampstraße 39, Nienburg

| | |
|------------------------------|-------------------|
| Montag, Dienstag, Donnerstag | 19.00 – 21.00 Uhr |
| Mittwoch, Freitag | 18.00 – 21.00 Uhr |
| Samstag, Sonntag, Feiertage | 9.00 – 12.00 Uhr |
| | 18.00 – 21.00 Uhr |

Krankenhaus Verden

Eitzer Straße 20, 27283 Verden (Aller)

| | |
|------------------------------|-------------------|
| Montag, Dienstag, Donnerstag | 19.00 – 21.00 Uhr |
| Mittwoch und Freitag | 17.00 – 20.00 Uhr |
| Samstag, Sonntag, Feiertag | 9.00 – 13.00 Uhr |
| | 17.00 – 20.00 Uhr |

Weitere Bereitschaftsdienstpraxen finden Sie im Internet:

☎ www.116117info.de

Bei lebensbedrohlichen Erkrankungen rufen Sie bitte den Rettungsdienst: 112

Für den Notfall

Rettungsdienst / Feuerwehr

☎ 112

Polizei – Notruf

☎ 110

Krankentransport / Rettungsleitstelle

☎ 05021 – 19 22 2

Giftnotruf

☎ 0551 – 19 24 0

Bereitschaftsdienst der niedergelassenen Ärzte

☎ 116 117

Polizeistation Eystrup

☎ 04254 – 82 51

Polizeikommissariat Hoya/Weser

☎ 04251 – 93 46 40

Hilfetelefon Gewalt gegen Frauen

☎ 0800 – 01 16 01 6 (kostenfrei)

Frauenhaus Nienburg – Hilfe für Frauen in Not e.V.

☎ 05021 – 24 24 (24 Stunden)

Weisser Ring e.V. bundesweites Opfertelefon

☎ 11 60 06 (kostenfrei)

EC-Karten Verlust

☎ 11 6 116 (kostenfrei)

Nummer gegen Kummer

Telefonseelsorge

☎ 0800 – 11 10 11 1 (kostenfrei)

☎ 0800 – 11 10 22 2 (kostenfrei)

Ver- und Entsorgung - Störungsnummern

Gasversorgung

☎ 0800 – 42 82 26 6 (kostenfrei)

Stromversorgung

☎ 0800 – 02 82 26 6 (kostenfrei)

Wasserversorgung

☎ 0800 – 02 82 26 6

Für die Gemeinden
Eystrup, Gandesbergen, Hämelhausen, Hassel:

☎ 04231 – 76 80

Abwasserbeseitigung

☎ 04251 – 28 13

Für die Gemeinden
Eystrup, Gandesbergen, Hämelhausen, Hassel:

☎ 04254 – 84 93

FamilienServiceBüro Rathaus Eystrup
Bahnhofstraße 53, 27324 Eystrup

Sprechzeiten

Montag 8 – 12 Uhr
Donnerstag 14 – 18 Uhr
und nach Vereinbarung

Ursula Priggen-de Riese

☎ 04254 – 9310 - 53 @ fsb@hoya-weser.de

Herausgeber

Samtgemeinde Grafschaft Hoya

Schloßplatz 2, 27318 Hoya/Weser
www.grafschaft-hoya.de

Gefördert durch



BOLLMANN'S
STIFTUNG



**Die lebenswerte Mitte
von Niedersachsen**

